



Bericht zur Lage der Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland

Anne-Christin Kubb

Integrations- und Migrationsbeauftragte

Landkreis Havelland

Tel.: 03385 / 551 – 1231

Fax: 03385 / 551 – 31231

Mail: integration@havelland.de



INHALTSVERZEICHNIS

A) Einleitung.....	3
1. Ziel des Berichts.....	4
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland.....	8
3.1 Strukturelle Merkmale und demografische Entwicklung.....	8
3.2 Migranten/Migrantinnen	9
B) Lebenslagen und Handlungsfelder	13
1. Sprache und Bildung.....	14
1.1 Ist-Situation	14
1.2 Bewertung und Bedarfe	17
1.3 Handlungsempfehlungen	20
2. Arbeit und Beschäftigung	23
2.1 Ist-Situation	23
2.2 Bewertung und Bedarfe	26
2.3 Handlungsempfehlungen	29
3. Wohnen.....	32
3.1 Ist-Situation	32
3.2 Bewertung und Bedarfe	34
3.3 Handlungsempfehlungen	36
4. Kultur, Freizeit, Sport.....	40
4.1 Ist-Situation	40
4.2 Bewertung und Bedarfe	41
4.3 Handlungsempfehlungen	43
5. Gesundheit	45
5.1 Ist-Situation	46
5.2 Bewertung und Bedarfe	48
5.3 Handlungsempfehlungen	50
6. Beratungen und Interessensvertretungen/Selbstorganisation.....	54
6.1 Ist-Situation	54
6.2 Bewertung und Bedarfe	57
6.3 Handlungsempfehlungen	59
C) Zusammenfassung und Ausblick	62
D) Anhang.....	66

A) Einleitung

Im Landkreis Havelland, im Land Brandenburg und bundesweit ist der Begriff der „Migration“ seit Jahrzehnten, spätestens jedoch seit der Flüchtlingswelle 2015, in aller Munde und überregional im gesamten Bundesgebiet seit 2015 in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Die räumliche Verlegung des Lebensmittelpunktes spielt jedoch seit jeher eine entscheidende Rolle für alle Bereiche des sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Ob Wirtschaft, Wohnungsbau, ÖPNV oder auch beispielsweise das Bildungswesen oder die gesundheitliche Versorgung - sie alle stehen in Wechselwirkung mit dem Wanderungssaldo der Migration und beeinflussen sich gegenseitig. Ein kausaler Zusammenhang ist hierbei von der Makroebene der Bundesrepublik Deutschland bis hin zur Mikroebene der einzelnen Städte/Gemeinden zu verzeichnen.

Die sogenannten Push- und Pull-Faktoren, sprich abstoßende und anziehende Faktoren, sind dabei maßgeblich entscheidend ob Migration stattfindet und wie sie sich verlagert und entwickelt. Aktuelle Trends im gesellschaftlichen Lebenskontext, wirtschaftliche Einbrüche oder beispielsweise Mietpreisteigerungen führen demnach zu ständigen Migrationsbewegungen auf lokaler, regionaler, überregionaler und internationaler Ebene. Eine Differenzierung nach Binnenmigration und internationaler Migration kann an dieser Stelle hier kaum gemacht werden. Vielmehr verhält es sich so, dass im Bereich der internationalen Migration zusätzliche Faktoren im Zusammenhang mit dem Wanderungssaldo stehen und die zu überwindenden Barrieren einer Migration langwieriger sind als bei der Binnenmigration. Hier insbesondere zu nennen sind Sprachbarrieren aber auch grundsätzliche Barrieren wie Einreisebestimmungen und Niederlassungsbedingungen.

Während die Binnenmigration mit seinen Wanderungstendenzen vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland immer wieder untersucht und betrachtet wurde, steht nunmehr zunehmend die internationale Migration im Fokus der Aufmerksamkeit. Vor allem seit der großen Zuwanderungswelle in 2015 liegt das Augenmerk der Betrachtungen auf die Menschen, die aus anderen Ländern und meist mit Fluchthintergründen nach Deutschland einreisen.

Galt es anfangs vor allem die Grundbedürfnisse nach Unterbringung und Versorgung sicher zu stellen, liegen 5 Jahre später hauptsächlich die Augenmerke auf die Integration der Neuzugewanderten in allen Lebensbereichen. Integration von Migranten/Migrantinnen als neue Aufgabe von der Makroebene bis zur Mikroebene? Nein. So wie Migration bereits seit jeher stattfindet, findet auch Integration von den Zugewanderten seit jeher statt. Die Methoden haben sich zwar geändert und neue Strukturen vieles mehr in Augenschein nehmen lassen, doch Integration der Menschen und die Probleme bei eben jener Aufgabe sind nicht neu und seit Jahrzehnten die gleichen. Das Bewusstsein hierfür hat sich jedoch geändert. Ein Ergebnis der zunehmenden internationalen Migration gleichermaßen in den alten und neuen Bundesländern? Möglich. Während

die alten Bundesländer seit Jahren bereits interkulturelle Öffnung vorantreiben und aufgrund von zahlreichen Pull-Faktoren einen positiven Wanderungssaldo verzeichnen, kämpfen die neuen Bundesländer eher mit sinkenden Einwohnerzahlen und Push-Faktoren. Ein Anstieg migrantischer Zuzüge durch z.B. Flüchtlinge oder ausländischer Facharbeiter schlägt in der Bevölkerungsstatistik dementsprechend zu Buche und bedarf neuer, angepasster Strukturen und Hilfsinstrumente (z.B. Sprachkurse). Eine Entwicklung, die in den alten Bundesländern weitestgehend bereits vollzogen wurde.

Sind also vermeintlich neue Begriffe wie „interkulturelle Öffnung“, „Multikulturalität“, „bunte Gesellschaft“ oder „Integration“ wirklich neu und stellt alle vor die gleichen neuen Herausforderungen? Was bedarf es um „Integration“ zu erreichen und in welchen Bereichen gibt es Handlungsbedarf? Mit diesen soziologischen Hintergedanken sollen diese Fragen für den Landkreis Havelland durch die Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landkreises sozialwissenschaftlich betrachtet und beantwortet werden.

1. Ziel des Berichts

In Anlehnung an die in Deutschland seit 14. August 2006 geltende Verpflichtung, sich den Zielen und Inhalten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes anzunehmen, hat sich die Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landkreises Havelland es sich zur Aufgabe gemacht, einen Bericht zur Lebenslage der Migranten/Migrantinnen zu erstellen. Der Bericht soll – entsprechend der Stellenbeschreibung der Beauftragten - sowohl auf Menschen aller Nationalitäten und Altersstufen als auch auf unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit zielen und einen umfassenden Überblick für die Zielgruppe liefern.

Im Rahmen der Berichtserstattung sollen dabei insbesondere folgende Arbeitsschritte umgesetzt werden:

- Analyse der aktuellen statistischen Zahlen für den Landkreis Havelland
- Bestandsaufnahme und Analyse der Ist-Situation der einzelnen Lebensbereiche
- Aussagen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der bestehenden Versorgungsstrukturen und Angebote für Migranten/Migrantinnen
- Entwicklung von Planungsüberlegungen

Unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Migrationsberichtes der Bundesrepublik und des Integrationskonzepts des Landes Brandenburgs soll der Bericht sich hierbei vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Sprache und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Kultur, Freizeit, Sport
- Gesundheit
- Interessensvertretung/Selbstorganisation

Bei der Erstellung des Berichts zur Lebenslage der Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland wurden neben aktuellen statistischen Daten seitens der Ministerien vor allem die einzelnen internen Fachbereiche der Kreisverwaltung, sowie Daten von externen Institutionen zur Analyse herangezogen. Der Erstellungsprozess war insbesondere darauf ausgerichtet, auf Basis der im Rahmen der Bestandsaufnahme erfassten Bewertungen Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik des Landkreises Havelland zu entwickeln.

2. Begriffsbestimmungen

Im Zuge der Betrachtungen zur Migration von Personen aus dem Ausland fallen immer wieder Begrifflichkeiten, welche in ihren Bestimmungen und Definitionen aufgrund der unterschiedlichen Rechtslagen deutlich voneinander abzugrenzen sind. Für das weitere Verständnis und der genauen Rechtszugehörigkeit sind daher grundlegende Begriffe der Migrationsbetrachtungen für den Landkreis zu bestimmen.

Migration

Von Migration wird gesprochen, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Hierbei wird generell in den Betrachtungen zwischen internationaler Migration und Binnenmigration differenziert. Während die Binnenmigration die Wanderungen innerhalb einer festgelegten Region – wie etwa eines Staates oder politischen Verwaltungsgliederungen – beschreibt, unterscheidet sich die internationale Migration durch die Überschreitung von Staatsgrenzen. In allen Fällen der Migration bringt ein Wechsel des Wohnortes immer sowohl geographische als auch soziale Veränderungen mit sich, denen man sich für eine gute Integration weitestgehend anpassen muss. Die Verschiedenheit der Motivationen für Migration bei Menschen spiegelt letztlich die Vielzahl an Migrations- und auch Aufenthaltsrichtlinien für die Bundesrepublik Deutschland wieder. So können beispielsweise die Absicht der Erwerbstätigkeit (Arbeitsmigration), die eigene Aus- und

Weiterbildung (Bildungsmigration) oder auch die Flucht vor lebensbedrohlichen Situationen im Heimatland (Fluchtmigration) ursächliche Motivation für Wanderungsbewegungen sein.

Migranten

Die Begrifflichkeit „Migranten“ wird im Deutschsprachigen für Personen verwendet, welche ihren Lebensmittelpunkt verlegt haben. Dieser unpräzise Begriff beschreibt aus Sicht des Heimatlandes dabei Auswanderer während es aus Sicht des Aufnahmelandes Einwanderer umfasst. Die Beschreibung bzw. Deklaration von „Menschen mit Migrationshintergrund“ wiederum fasst Migranten und ihre Nachkommen gleichermaßen zusammen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Staatsbürgerschaft. In Deutschland wird der Begriff der Migranten umgangssprachlich häufig für Personen oder Familien verwendet, die dauerhaft eingewandert sind. Entsprechend den unterschiedlichen Migrationsarten existieren auch für die Personen verschiedene Bezeichnungen. Die häufigsten Begrifflichkeiten und Definitionen im Zusammenhang mit Migranten sind dabei „*Re-Migranten*“, „*Arbeitsmigranten*“, „*Flüchtlinge*“ und „*Kontingentflüchtlinge*“. Während *Arbeitsmigranten* Personen beschreibt die zum Zweck der Arbeitsaufnahme nach Deutschland einwanderten, sind *Re-Migranten* Personen, die nach einem längeren Aufenthalt wieder in ihre „Heimat“ zurückkehren (z. B. Gastarbeiter). Auch *Flüchtlinge* fallen unter die Migranten. Es gelten jene Migranten als *Flüchtlinge*, deren Status durch die Genfer Flüchtlingskonvention geregelt ist. Nach dieser politischen Vereinbarung haben so definierte *Flüchtlinge* gewisse Rechte, denen Migranten insgesamt nicht zugestanden werden - zum Beispiel das Recht auf Asyl. Der Begriff des *Flüchtlings* umfasst nach dem Genfer Abkommen ausschließlich Personen, die in ihrem Herkunftsland aufgrund von Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Ethnie) oder politischer Überzeugung verfolgt werden und deshalb ihr Land verlassen mussten. Unterschieden wird in der Rechtsordnung zwischen der Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a Grundgesetz), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes. Wer weder als *Flüchtling* anerkannt wird noch Asyl erhält, kann in Deutschland demnach vorübergehend subsidiären Schutz erhalten. *Flüchtlinge* aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden, gelten als *Kontingentflüchtlinge*. Auf Anordnung des Innenministeriums wird dabei bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Aufenthaltsstatus

Der Begriff des „Aufenthaltsstatus“ ist keine rechtliche Begrifflichkeit und steht nicht zwangsläufig immer im direkten Zusammenhang mit einer fremden Staatsangehörigkeit. Im umgangssprachlichen Gebrauch ist hierunter die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt einer Person im Inland zu verstehen. Der Aufenthaltsstatus einer Person unterliegt hierbei mitunter Veränderungen – z.B. wenn ein Nichtdeutscher erstmals einen Aufenthaltstitel erhält oder der Ersetzung des bestehenden Aufenthaltstitels durch einen höherwertigen. Die Regelungen unter welchen Voraussetzungen Personen die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten dürfen, sind im Aufenthaltsgesetz festgeschrieben. Grundsätzlich unterschieden wird bei den Regelungen hierbei zwischen EU-Staatsangehörigen und sogenannten Drittstaatsangehörigen.

Während EU-Staatsangehörige innerhalb der EU die Freizügigkeit genießen, sind sogenannte Drittstaatsangehörige Personen, welche weder aus einem EU-Land noch aus den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz kommen. Diese Personen benötigen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland eine Erlaubnis, sprich einen Aufenthaltstitel. Dieser ist hierbei jedoch an einen bestimmten Zweck des Aufenthalts gebunden – ob zur Arbeitsaufnahme, zur Ausbildung oder zum Studium. Bei der regulären Einreise nach Deutschland wird hierfür zunächst eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Bei 5-jähriger Aufenthaltserlaubnis, keinerlei Vorstrafen, ausreichend Deutschkenntnissen und der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts kann diese Befristung aufgehoben und mit einer Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthalt gewährt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dies bereits auch vor Ablauf der 5 Jahre möglich.

Anders als bei regulären Einreisen unterliegen Personen, welche als Asylbewerber den Weg nach Deutschland finden besonderen Regularien. In der Prüfungsphase des Erstantrags erhalten diese vorerst eine Aufenthaltsgestattung. Anders als bei allen anderen Fällen ist dies lediglich eine Bescheinigung zur Durchführung des Asylverfahrens und stellt keinen Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland dar. Endet das Verfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder wenigstens mit der Gewährung subsidiären Schutzes, erzeugt der Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die lokale Ausländerbehörde einen Anspruch auf die jeweilige Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz).

Die rechtlich schwächste Form des Aufenthaltsstatus in Deutschland sind Duldungen. Sie stellen kein Aufenthaltsrecht dar, sondern sind lediglich der behördliche Nachweis über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Betroffene sind demnach ausreisepflichtig, der Aufenthalt in

Deutschland jedoch nicht strafbar da die Ausreisepflicht durch Abschiebung nicht vollzogen wird. Wie lange von der Abschiebung abgesehen wird, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Alle Personen, die keinen der vorstehend genannten Aufenthaltsstatus haben, erfüllen letztlich den objektiven Straftatbestand des § 95 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz. Sie gelten als ausreisepflichtig und müssen die Bundesrepublik verlassen, gegebenenfalls mit Vollzug der Abschiebung seitens der Behörden.

3. Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland

Nachstehend sollen für den Landkreis Havelland einige (ausgewählte) Strukturmerkmale herausgefiltert werden, da ein Bericht zur Lebenslage von Migranten/Migrantinnen im Landkreis nicht losgelöst von Umweltfaktoren (wie z.B. geografische Lage und Flächennutzung, wirtschaftliche Situation, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung) erarbeitet werden kann. Hier wird zum Teil aus internen Daten des Landkreises Havellands zurückgegriffen, zum Teil auf Daten von Landes- und Bundesebene.

3.1 Strukturelle Merkmale und demografische Entwicklung

Mit seiner Größe von 1.727 km² nimmt der Landkreis Havelland gut 6% der Fläche Brandenburgs ein und stellt damit den viertkleinsten Landkreis im Land dar. Er erstreckt sich im Westen der Metropolregion von der Stadtgrenze Berlins bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Im Norden grenzt er an die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel, im Süden an das Oberzentrum und die Landeshauptstadt Potsdam, an das Oberzentrum Stadt Brandenburg an der Havel und an den Landkreis Potsdam-Mittelmark. In seiner Ausdehnung beherbergt der Landkreis rund 165.504 Menschen¹ aus über 126 Ländern² und verteilt auf 13 Ämter und amtsfreie Gemeinden.

Mit seiner bedingten Nähe zu Berlin sind die strukturellen, wirtschaftlichen und demografischen Gegebenheiten in den einzelnen Ämtern und amtsfreien Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt. Während das Berliner Umland von einem stetigen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum gekennzeichnet ist, erlebt das westliche Havelland die Auswirkungen des demografischen Wandels und der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft. Hierbei ist in allen Gemeinden des Berliner Umlands ein Zuwachs in jeder Altersgruppe zu verbuchen. Die Gemeinden und Ämter in der weiteren

¹ Datengrundlage: Einwohnermeldezahlen Referat 80 Landkreis Havelland Stand 31.12.2019

² Datengrundlage: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

Landkreisregion mussten Verluste in den Altersgruppen 0 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 65 Jahre hinnehmen. In der Altersgruppe 65 Jahre und älter konnten wiederum alle Gemeinden und Ämter Zuwächse verzeichnen³.

Der Trend des demografischen Wandels und der älter werdenden Bevölkerung zieht in der Konsequenz teils weitreichende Probleme für die Bevölkerungsversorgung und der Wirtschaftskraft mit sich. Fehlen Menschen im erwerbstätigem Alter lässt zudem die Kaufkraft in der Region nach und zum anderen können Strukturen wie z.B. Gesundheitsversorgung oder Daseinsfürsorge nicht mehr gewährleistet werden. Mitunter vor diesem Hintergrund ist das Thema der heterogenen Gesellschaft und Diversität, auch mit dem Aspekt der Interkulturalität, zunehmend von Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landkreises. Maßnahmen zur Erzeugung von neuen Pull-Faktoren, um den Landkreis als Lebensmittelpunkt attraktiver zu gestalten werden hierbei über alle Lebensbereiche hinweg ins Auge gefasst. Ob der Aufbau von Betreuungs- und Beratungsangeboten für Familien, Breitbandausbau, der Ausbau des ÖPNV oder auch die gezielte Förderung von Wirtschaft oder Kultur. Auch die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften, auch aus dem Ausland, kann mit der Konzentration auf die Pull-Faktoren besser gelingen und die Landkreisentwicklung positiv beeinflussen.

3.2 Migranten/Migrantinnen

Durch seine Nähe zu Berlin bietet das östliche Havelland bereits attraktive Attribute, dass sich unter anderem auch Menschen aus der Hauptstadt dort dauerhaft zum Wohnen niederlassen und als Pendler Binnenmigration betreiben. Doch auch insgesamt ist das Havelland für aktuell über 126 Nationen ein attraktiver Lebensmittelpunkt und bietet genügend Anreize, um im Rahmen der internationalen Migration sich für diese Region zu entscheiden.

Derzeit wohnen im Landkreis Havelland insgesamt 8.526 Migranten/Migrantinnen mit 126⁴ bekannten nationalen Herkünften. Gemessen an der zuletzt bekannten Gesamteinwohnerzahl des Landkreises mit 165.849 Personen⁵ entspricht der Anteil der ausländischen Bevölkerung demnach rund 5,15%. In Gender gesplittet sind 56,16% männlich (4.788 Personen), 43,79% weiblich (3.733 Personen) und bei 0,05% ist das Geschlecht unbekannt (5 Personen)⁶. Bezogen auf die Gesamtentwicklung des ausländischen Bevölkerungsanteils ist die Anzahl seit 2014 um das 2,5-fache gestiegen.

³ Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Stand 31.12.2015

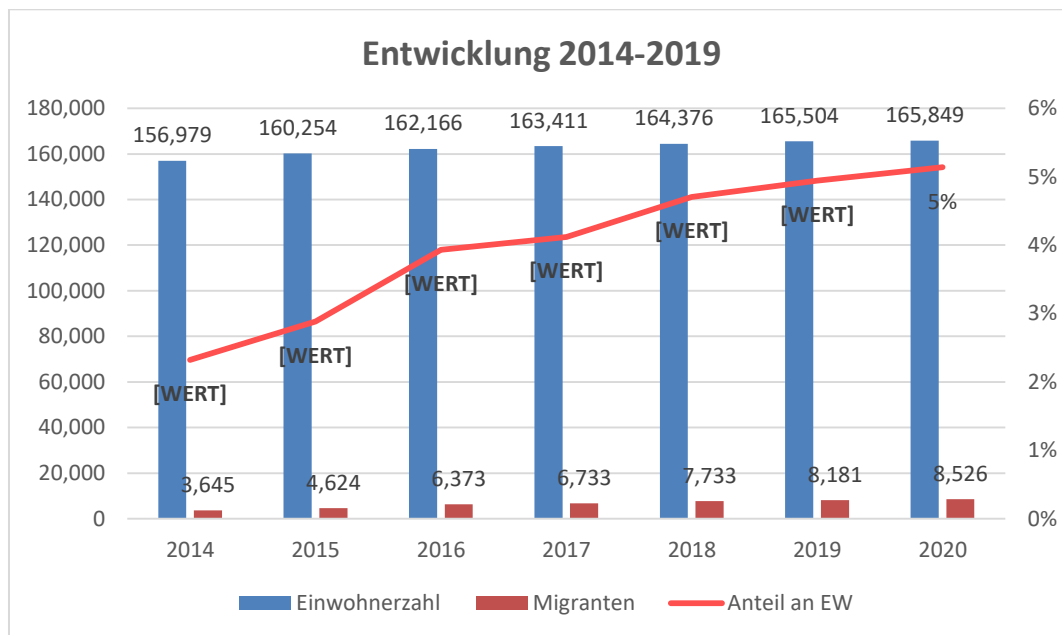
⁴ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

⁵ Quelle: Einwohnermeldezahlen Referat 80 Landkreis Havelland Stand 31.12.2019 und Zuzug in 2020 gemäß Ausländerzentralregister-Statistik mit Stand 31.03.2020

⁶ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020 und Einwohnermeldezahlen Referat 80 Landkreis Havelland

Wie die nachstehende grafische Darstellung zeigt, betrug der Anteil an Migranten/Migrantinnen im Jahr 2014 rund 2% an der Gesamteinwohnerzahl. Bis 2018 konnte, neben der Steigerung der Einwohnerzahl im Landkreis, ein jährlicher Zuwachs verzeichnet werden, welcher seit 2018 mit rund 5% an der Gesamteinwohnerzahl seitdem nahezu stagniert.

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl und der Zahl der Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland in den Jahren 2014-2020

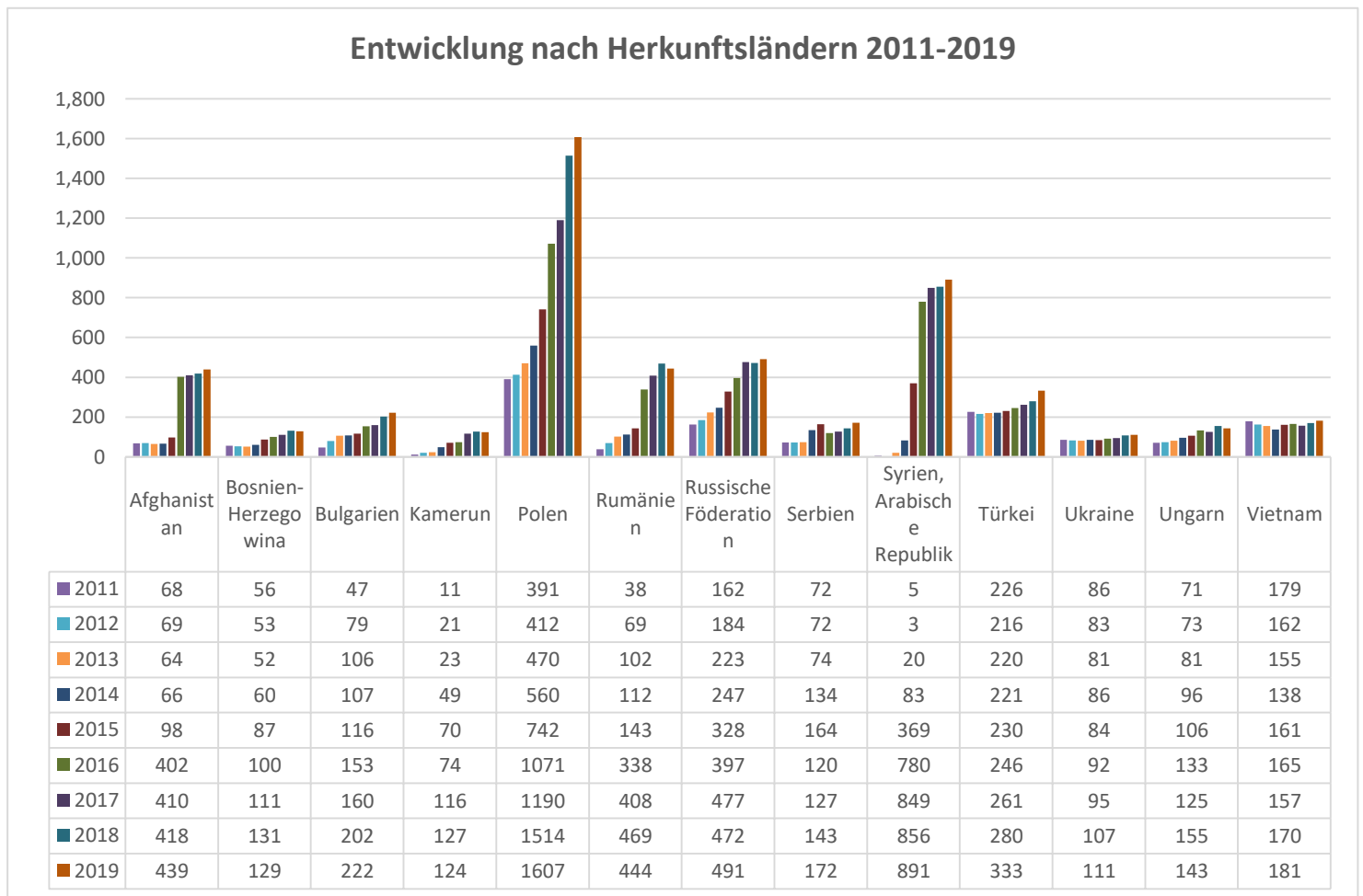


Quelle: Kubb, Anne-Christin (2020); Integrations- und Migrationsbeauftragte Landkreis Havelland

Ist der Anstieg des ausländischen Bevölkerungsanteils hier mit der Hochphase der Flüchtlingswelle seit 2015 zu erklären? Schaut man sich die Entwicklung der Zahlen nach den häufigsten Herkunftsländern an und legt die Entwicklungstabelle der Aufenthaltserlaubnisse⁷ daneben dann scheint ein Zusammenhang augenscheinlich durchaus erkennbar zu sein. Waren im Jahr 2011 die „Top 5“ nach Herkunftsländern noch Polen, Türkei, Vietnam, Russische Föderation und Ukraine, hat sich am Ranking im Jahr 2015 mit Polen, Syrien/Arabische Republik, Russische Föderation, Türkei und Serbien schon ein erheblicher Wandel vollzogen. Im Vergleich zu 2019 hat sich dieser kaum verändert und sich die „Top 5“ mit Polen, Syrien/Arabische Republik, Russische Föderation, Rumänien und Afghanistan besetzt. In welchem Maße sich die häufigsten Herkunftsländer in der Zeit von 2011 bis 2019 insgesamt entwickelt haben zeigt die nachstehende Abbildung.

⁷ s. Anhang Abbildung 3

Abbildung 2: Anzahl der Migranten/Migrantinnen nach den häufigsten Herkunftsländern in den Jahren 2011 bis 2019



Quelle: Kubb, Anne-Christin (2020); Integrations- und Migrationsbeauftragte Landkreis Havelland

Wie in der obigen Abbildung 2 deutlich zu erkennen, ist vor allem die Zahl an Migranten/Migrantinnen aus Polen, Rumänien, Syrien/Arabische Republik und Afghanistan - insbesondere seit 2015 - erheblich angestiegen. Signifikant angestiegen und ebenfalls um das 4,5-fache wie beim „Spitzenreiter“ Polen ist seit 2011 auch die Anzahl an Migranten/Migrantinnen aus Bulgarien. Im Rahmen der EU-Freizügigkeit genießen Personen aus u.a. Bulgarien, Polen und Rumänien die Berechtigung zur uneingeschränkten Einreise bei Arbeitsaufnahme oder Aufnahme von Ausbildung/Studium. Da diese Personengruppen keine Aufenthaltserlaubnis durch das Freizügigkeitsgesetz benötigen, fallen sie demnach aus der Statistik der Aufenthaltserlaubnisse heraus und liefern keine Erklärung für den Anstieg eben jener Zahlen. Die Betrachtung der Entwicklung der Niederlassungserlaubnisse, welche ebenso seit 2011 kontinuierlich ansteigen⁸, könnte diese Entwicklungen jedoch eventuell widerspiegeln und hier ein Zusammenhang bestehen. Nicht von der Hand zu weisen ist dennoch die signifikante Einflussnahme der steigenden Zahlen von

⁸ s. Anhang Abbildung 3

Migranten/Migrantinnen durch Personen aus Drittstaaten, die nachweislich aufgrund von völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder familiären Gründen nach Deutschland einreisen und sich im Landkreis aufhalten⁹. Wie die Daten aus dem Ausländerzentralregister für den Landkreis Havelland seit 2011 aufzeigen, sind die Erlaubnisse zum Aufenthalt aus eben jenen Gründen seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gewachsen und haben seit 2015 sich erst verdoppelt, dann verdreifacht und sind seit 2017 langsam kontinuierlich weiter gestiegen. Auch die detaillierte Betrachtung nach den häufigsten Herkunftsländern spiegelt diesen Zusammenhang wieder.

Ein weiterer Erklärungsfaktor zum Anstieg der Gesamtzahlen von Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland bilden die steigenden Zahlen zur Aufnahme von Ausbildungen oder Studium. Von 2011 bis 2019 stiegen die Zahlen von 43 auf 138 Personen die im Landkreis leben und hierfür die Aufenthaltserlaubnis besitzen¹⁰. Zwar macht dieser Trend mit Stand zum 31.12.2019 nur 1,69% der ausländischen Bevölkerung aus, dennoch ist es ein positiver Trend und spricht für anziehende Faktoren des Landkreises Havelland als Wohn- oder Arbeitsort für potentiell künftige Erwerbstätige.

Anhand der Entwicklungsbetrachtungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der verschiedenen Indikatoren ist weiterhin mit einer Zunahme des ausländischen Bevölkerungsanteils an der Gesamteinwohnerzahl im Landkreis Havelland zu rechnen. Sowohl der Anteil an Personen aus Flucht- und Asylgründen, als auch der Anteil an Personen aus anderen EU-Ländern zur Arbeitsaufnahme hat bisher den Großteil der Entwicklungszunahme geprägt. Bei genauerer Betrachtung der Entwicklungen nach Herkunftsländern und der detaillierten Aufschlüsselung des jeweiligen Aufenthaltsstatus ist davon auszugehen, dass zwar ein weiterer Anstieg in der Zahl der Migranten/Migrantinnen zu erwarten ist, diese Zunahme jedoch im Wesentlichen auf EU-Staaten oder Drittstaaten mit Visumberechtigung zur Arbeitsaufnahme zurückzuführen sein wird. Angesichts der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie wird diese Entwicklung jedoch erst für 2021 von Relevanz sein und in 2020 eher stagnieren durch Reisebeschränkungen und einer eher angespannten wirtschaftlichen Lage als Folge der COVID-19 Pandemie.

B) Lebenslagen und Handlungsfelder

So divers wie die Gründe für Migration in ein Land, Landkreis oder Stadt/Gemeinde sind, so unterschiedlich sind die Vorbereitungen, der Weg an sich, die Erfahrungen der Einreise,

⁹ s. Anhang Abbildung 3

¹⁰ s. Anhang Abbildung 3

Aufenthaltsstatus, rechtliche Grundlagen, Vorstellungen, Kenntnisse, Lebensweisen, Sprachen und religiöse oder kulturelle Prägungen der Migranten/Migrantinnen. Dabei bestimmen insbesondere die Form der Einreise und der Aufenthaltsstatus im Wesentlichen die rechtlichen Grundlagen und Ansprüche, die Rechte und Pflichten. Ebenso Chancen wie Barrieren und Grenzen. Und doch gilt es trotz aller Diversitäten für alle sich in der neuen Gesellschaft zurecht zu finden und anzukommen. Im besten Fall sich so gut wie möglich zu integrieren. Integration - der Prozess der sozialen Eingliederung zugewanderter Personen und gegebenenfalls auch deren Nachkommen. Ein Prozess der seit jeher unbewusst immer auf verschiedene Art stattfand und vor allem in den letzten Jahren als „Integration“ in den Fokus der Aufmerksamkeit gelang. Dabei ist der Prozess der sozialen Eingliederung per se nicht neu, fand aber insbesondere im Zuge der Flüchtlingswelle ein neues Maß an Beachtung und gewann an Bedeutung.

Das soziale Eingliederung keine Einbahnstraße ist und im Wechselwirkungsprinzip stattfinden muss wird in zahlreichen Studien und Publikationen schon seit den 90er Jahren erforscht und erwähnt. **Sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die zugewanderte Person müssen jeweils ihren Beitrag leisten, um eine soziale Eingliederung überhaupt möglich zu machen.** So divers wie die Personen so divers auch die Maßnahmen, Ansichten und Beiträge zu diesem Prozess. Trotz der enormen Unterschiede im Umgang mit der sozialen Eingliederung von zugewanderten Personen konnten zahlreiche international übergreifende Studien herausfiltern, welche Indikatoren maßgeblich beim Integrationsprozess von Bedeutung sind und als Handlungsfelder für die einzelnen Lebenslagen, unabhängig von kultureller oder religiöser Prägung, betrachtet werden müssen.

Folgt man den zahlreichen Studien und Veröffentlichungen so sind es diese Lebensfelder, die für alle Menschen gleichermaßen – unabhängig von Wanderungsbewegungen - von Bedeutung sind und den Alltag bestimmen. Demnach gelten Sprache und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Kultur/Freizeit/Sport und Gesundheit als zentrale Indikatoren, welche eine starke Konvergenz zueinander aufweisen und sich maßgeblich gegenseitig beeinflussen. Im Kontext der Binnen- und internationalen Migration entscheiden diese Indikatoren außerdem maßgeblich über eine erfolgreiche oder fehlgeschlagene Integration. Folgt man den Studien sollte es daher das Ziel der Aufnahmegesellschaft und der zugewanderten Person sein, in all diesen Lebensfeldern Maßnahmen zu ergreifen und diese kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und anzupassen.

Um für die Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland eine Aussage zur aktuellen Lebenslage zu geben wird sich an die in den Studien herausgefilterten Indikatoren orientiert.

1. Sprache und Bildung

„Sprache, Sprache und nochmals Sprache“ – diese Aussage ist allgegenwärtig, wenn man von Integration spricht oder davon hört. Die eigene Sprache lernt man bereits im Kleinkindalter und sie bildet zusammen mit dem Laufen das wichtigste Utensil im täglichen Leben. Doch was, wenn man in ein Land kommt in der eine andere Sprache gesprochen wird? Was wenn der eventuell bereits gemachte Schulabschluss, die Ausbildung oder der Studiumsabschluss nicht anerkannt wird aufgrund der gesetzlichen Regularien? Was wenn man in ein fremdes Bildungssystem kommt oder selbst keine Bildung im Herkunftsland genoss?

Sprache und Bildung sind zentrale Grundbausteine für den weiteren Lebensweg und somit auch zentral für alle anderen Handlungsfelder. Ohne Bildung oder Sprachkenntnisse ist ein selbstständiger Alltag nicht denkbar. Fehlende Sprachkenntnisse oder Bildung verhindern Chancen und Möglichkeiten in Arbeit und Beschäftigung zu kommen und demnach ein Einkommen zu erzielen. Ein fehlendes Einkommen führt letztlich gegebenenfalls zu Obdachlosigkeit, weil sich kein Wohnraum finanziert werden kann oder im schlimmsten Fall zum Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis und der Ausreisepflicht. Außerdem fehlen die finanziellen Mittel für Kultur, Freizeit und Sport und somit zentrale Bausteine für soziale Interaktion und auch Schritte der Integration. Und letztlich auch für eine eigene und ausreichende Erhaltung der Gesundheit und Krankenversicherung zur Gesundheitssicherung.

„Sprache, Sprache und nochmals Sprache“ – eine Aussage die den Kern trifft und die Basis bildet für alle weiteren Schritte der Integration. Doch wie sind die einzelnen Voraussetzungen und Vorgehensweisen angesichts der Diversität der Herkunftsländer und des Aufenthaltsstatus?

1.1 Ist-Situation

Wie vorangegangen schon mehrfach aufgezeigt besteht im Landkreis Havelland eine große Diversität bezüglich der Nationalitäten aber auch in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und den damit verbundenen rechtlichen Möglichkeiten oder Hindernissen, auch zum Erwerb von Deutschkenntnissen. Eine große Diffusität besteht auch bei der sprachlichen Basis, sowie im Bereich Bildung bzw. Vorkenntnisse. Zum einen sind die Sprachen in den einzelnen Herkunftsländern völlig unterschiedlich, zum anderen sind aufgrund des Aufenthaltsstatus und der Art der Einreise auch die Zugangsvoraussetzungen zu Sprache und Bildung, sowie der Stand der Sprachkenntnisse völlig divers. Abgesehen von den Deutschkenntnissen zeichnet sich auch die Alphabetisierung der eigenen Herkunftssprache durch Vielfalt aus. Abhängig vom Bildungssystem im Herkunftsland und den

eigenen Zugangsmöglichkeiten zu eben jenen, spielt dieses ebenso eine große Rolle im Bereich „Erlernen der deutschen Sprache“.

In Deutschland sind die zertifizierten und zulässigen Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geregelt. Zum einen wird hierüber das grundsätzliche Angebot an verschiedenen Formen der Sprachkurse definiert, zum anderen müssen sich Kursträger und potentielle Kursträger beim Bundesamt auch direkt zertifizieren und somit anerkennen lassen. Im Umkehrschluss bedeutet dies für den Landkreis Havelland, dass nicht die Kreisverwaltung, sondern das BAMF Ansprechpartner, Koordinator und Geldgeber für die Kursträger und letztlich auch der Teilnehmenden ist. Der Einfluss des Landkreises ist demnach sehr gering und es kann hier nur von einem Kooperationsverhältnis auf freiwilliger Basis gesprochen werden.

Als Kursträger für den Landkreis Havelland vom BAMF zugelassen und zertifiziert sind aktuell fünf Sprachkursträger. Mit der Akademie Seehof GmbH, der Ländlichen Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e.V., der Volkshochschule Havelland, dem Institut für Kommunikation und Wirtschaftsbildung GmbH (IKW) und den Euro-Schulen Berlin-Brandenburg GmbH ist man im Landkreis mit den Standorten Rathenow, Nauen, Falkensee und Friesack in der Fläche vertreten und kann Angebote schaffen. Die Sprachkurse selbst sind dabei völlig divergent und wechselnd. Vom Allgemeinen Integrationskurs mit unterschiedlichen Niveauabschlüssen (A1 bis C2), über Alphabetisierungskurse, Kurse für spezielle Personengruppen (z.B. Frauen oder Eltern) oder auch berufsbezogenen Sprachkursen. Auch jenseits dieser Sprachangebote existiert eine Vielzahl an Bildungsangeboten für, zum Beispiel, den Zweiten Bildungsweg oder Einbürgerung oder berufliche Fort- und Weiterbildungen. Auch Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche oder seitens der Bundesagentur für Arbeit stehen mit im Leistungskatalog der Anbieter.

Doch für wen ist der Erwerb der Deutschen Sprache direkt bei einem staatlichen Kursanbieter möglich? Grundsätzlich gilt der Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs für alle rechtmäßig auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer (mit Aufenthaltserlaubnis). Nach §44 AufenthG gilt dies für eine erstmalige Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken (§§ 18a bis 18d, 19c und 21), zum Zweck des Familiennachzugs (§§ 28, 29, 30, 32, 36, 36a), aus humanitären Gründen nach § 25 Absatz 1, 2, 4a Satz 3 oder § 25b oder als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a. Außerdem auch wenn ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 oder Absatz 4 erteilt wird¹¹. Der Teilnahmeanspruch erlischt ein Jahr nach Erteilung des den Anspruch begründenden Aufenthaltstitels oder bei dessen Wegfall¹². Kein Anspruch auf einen Integrationskurs besteht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre

¹¹ vgl. §44 Abs. 1 AufenthG

¹² vgl. §44 Abs. 2 AufenthG

bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen, bei erkennbar geringem Integrationsbedarf oder wenn die ausländische Person bereits über ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Bei diesen Personengruppen besteht dennoch der Anspruch auf einen Orientierungskurs¹³. Dieser soll im Wesentlichen Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermitteln, Rechte und Pflichten in Deutschland erklären, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft näherbringen und Werte, die in Deutschland wichtig sind (zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern) manifestieren¹⁴. Eine ausländische Person, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzt, kann im Rahmen verfügbarer Kursplätze dennoch zur Teilnahme zugelassen werden. Dies gilt für Migranten „die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist oder die vor dem 1. August 2019 in das Bundesgebiet eingereist sind, sich seit mindestens drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhalten, nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammen und bei der Agentur für Arbeit Ausbildung suchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind oder beschäftigt sind oder in einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch stehen oder in Maßnahmen nach dem Zweiten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts des Dritten Kapitels oder § 74 Absatz 1 Satz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gefördert werden oder bei denen die Voraussetzungen des § 11 Absatz 4 Satz 2 und 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorliegen“ (§44 Absatz 4 AufenthG). Gleiches gilt für Personen die eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 besitzen oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5. Bei einem/einer Asylbewerber/Asylbewerberin, der/die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Hier ist diese Regelung nicht existent¹⁵.

Trotz Zulassung und Anspruch zum Integrationskurs fallen für teilnehmende Personen pro Unterrichtsstunde 1,95 Euro Kostenbeitrag an die selbst noch zu entrichten sind. Ein allgemeiner Integrationskurs besteht aus 700 Stunden. Demnach fallen nach aktuellem Stand im Jahr 2020 Gesamtkosten für eine Person in Höhe von 1.365 Euro an. Bei Nachweis des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, aber auch Personen die wegen ihres geringen Einkommens nachweislich die Zahlungen nicht leisten können wird vom BAMF eine Kostenbefreiung erteilt. Diese Personen können auch eine teilweise oder vollständige Erstattung der Fahrkosten beantragen.

Neben den staatlich anerkannten Sprach- und Bildungsabschlüssen bestehen für Migranten/Migrantinnen auch weitere Möglichkeiten. Zum einen können alle Kurse bei eigener

¹³ vgl. §44 Abs. 3 AufenthG

¹⁴ s. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: https://www.bamf.de/DE/Service/Impressum/impresum_node.html

¹⁵ vgl. §44 Abs. 4 AufenthG

Finanzierung besucht werden unabhängig vom einmaligen Anspruch auf einen Integrationskurs, zum anderen existieren für den Bereich Sprache und Bildung auch private, nicht durch das BAMF zertifizierte Kurse bei Trägern. Hinzu kommt außerdem auch eine Vielzahl an Angeboten seitens ehrenamtlich Tätiger zum Erwerb der deutschen Sprache und Kultur, sowie den gesellschaftlichen Werten und der politischen Bildung. Im Landkreis Havelland gibt es hier zum Beispiel in Rathenow das „Interkulturelle Familiencafé“ der AWO, wo über die Woche verteilt zahlreiche Angebote zum Deutsch lernen stattfinden oder zum gemeinsamen spielerischen Lernen von deutscher Geschichte und Kultur. Neben Angeboten für Erwachsene werden hier auch Kinderangebote spezifisch gemacht. Auch ehrenamtliche Projekte wie das „Bündnis für Familie“ in Rathenow bieten spezifische Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche an, zum Beispiel die Hausaufgabenhilfe oder Förderunterricht für Deutsch. Diese ehrenamtlichen Kurse/Angebote als Hilfe zur Integration in Deutschland und im Landkreis Havelland finden sich dabei überall verteilt im Landkreis. So hat auch, zum Beispiel, das „B 84“ in Falkensee bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an divergenten Angeboten für Jung und Alt und steht für eine interkulturelle Willkommenskultur in der Stadt Falkensee.

Neben den oben genannten Möglichkeiten der Sprachbildung und Allgemeinen Bildung, gelten für Kinder und Jugendliche andere Kriterien als für Erwachsene. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht in Deutschland sind für diesen Personenkreis diese Pflichten, aber auch Möglichkeiten, ebenso geltend wie für einheimische Kinder und Jugendliche. Demnach ist der Besuch einer Kita oder einer Schule zum Erwerb der Sprache und der Bildung ebenso relevant wie selbstverständlich. Voraussetzung hierfür ist ein gültiger Aufenthaltsstatus der Eltern, unabhängig von der Art, oder die Geburt der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den regulären Schulfächern und Förderunterricht an den Schulen finden Migranten/Migrantinnen außerdem zusätzliche Angebote der sprachlichen Entwicklung, sowie Hilfen bei Hausaufgaben durch z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten oder institutionellen Angeboten wie zum Beispiel der der RAA Brandenburg (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie).

1.2 Bewertung und Bedarfe

Die aufgezeigte Heterogenität in der Angebotsstruktur für Migranten/Migrantinnen im Bereich Sprache und Bildung bietet für nahezu jeden die Möglichkeit sich individuell auszubilden bzw. zu entwickeln. Während eine Vielzahl an Sprach- und Bildungsmöglichkeiten als feste Konstante dauerhaft im Sortiment der Haupt- und Ehrenamtlichen ist, fallen andere Angebote wieder weg und werden durch neue Angebote ersetzt. So sind beispielsweise allgemeine Integrationskurse grundsätzlich immer für Migranten/Migrantinnen zugänglich, spezielle berufsbezogene Sprachkurse für die zielgerichtete Berufsgruppe jedoch eventuell zum jeweiligen Zeitpunkt nicht. Mitunter sind

demnach Ansprüche oder auch Wünsche für spezifische Kurse und Angebote mit Wartezeiten oder gegebenenfalls Fahrtzeiten außerhalb des Landkreises verbunden. Ursächlich hierfür ist die Mindestanzahl an Teilnehmern bzw. Interessierten für einzelne Angebotsformate. Diese variieren aufgrund der großen Vielfalt der Migranten/Migrantinnen und der aktuellen individuellen Bedarfslagen, sowie des Zuwanderungsgrundes. Menschen die mit der Intension der Arbeitsaufnahme in den Landkreis Havelland einreisen oder bereits einen Arbeitsvertrag bei Einreise unterschrieben haben, haben erfahrungsgemäß meist mehr Sprach- und Bildungsvorkenntnisse oder werden vom jeweiligen Unternehmen sogar individuell sprachlich gefördert. Auch der Aufenthaltsstatus, die Bleibeperspektive, individuelle Einstellungen und Intensionen der Migranten/Migrantinnen spielen eine wesentliche Rolle auf die aktuelle Angebotsstruktur. Hinzu kommen Personalressourcen oder Raumressourcen der jeweiligen Anbieter die einfließen, sowie teils sich verändernde gesetzliche Bestimmungen und Möglichkeiten. Alles in allem wird die Angebotsstruktur, vor allem im Bereich der Spracherlernung, stark vom Zusammenspiel der einzelnen Faktoren beeinflusst.

Im Landkreis Havelland haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige und teils zielgruppenspezifische Angebote herausgebildet, welche sich den wechselnden Bedarfen stets angepasst und weiterentwickelt haben. Insbesondere bei den ehrenamtlich ausgerichteten Sprach- und Bildungsangeboten hat eine Verlagerung vom reinen Spracherwerb hin zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bildung stattgefunden. Auffällig ist jedoch sowohl bei den haupt- als auch ehrenamtlichen Angeboten der seit 2015 sehr stark fokussierte Personenkreis der Asylbewerber/Flüchtlinge. Während die sprachlichen und bildenden Angebote hier sowohl in der Summe als auch in der Heterogenität stark zugenommen haben, sind zielgerichtete Angebote für andere Migranten/Migrantinnen weitestgehend in den Hintergrund gerückt. So sind beispielsweise allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse oder auch ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe nahezu ausschließlich von diesen Personenkreisen besetzt und auch spezifisch für diesen ausgerichtet. Zwar ist der Bedarf an Sprach- und Bildungsangeboten für diesen spezifischen Personenkreis weitestgehend abgedeckt, Migranten/Migrantinnen die nicht dazu gehören fallen jedoch runter. In der Folge kann dies nicht nur zu einem verzerrten Bild hinsichtlich der Ansprüche auf allgemeine Integrationskurse oder Orientierungskurse führen, es kann auch des Weiteren eine Spaltung innerhalb des Clusters der Migranten/Migrantinnen mit sich bringen. Auch das Bild in der einheimischen Bevölkerung kann falsch geprägt werden.

In Bezug auf aktuelle Bedarfe im Landkreis Havelland und im Zuge der Bewertung der aktuellen Ist-Situation der Angebotsstruktur im Bereich Sprache und Bildung für Migranten/Migrantinnen kann grundlegend hier eine positive Bilanz gezogen werden. Zwar ändern sich die Bedarfslagen aufgrund

der zuvor aufgezeigten Faktoren stetig, dennoch reagieren haupt- und ehrenamtliche Anbieter hier stets darauf bei vorhandenen Ressourcen. Auch Kitas und Schulen haben sich auf die speziellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien zunehmend eingestellt und versuchen im Bereich Sprache und Bildung diese zu fördern. Auch in Zusammenarbeit mit den Familien. Ein Unterfangen, was vor allem angesichts der Sprachbarrieren und kaum vorhandenen Sprachmittlern mit vielen Schwierigkeiten und oftmals auch Missverständnissen verbunden ist. Auch kulturelle Unterschiede, Traditionen und Ansichten spielen hier eine wesentliche Rolle und sind auch zum Teil Barrieren im Rahmen der Förderung der Kinder und Jugendlichen. Auch die spezifischen Bedürfnisse und Bedarfslagen von speziell Migrantinnen sind zunehmend in den Fokus gerückt. Die oftmals fehlende Bildung und auch das Zusammenspiel von Kinderbetreuung und Spracherlernung sind erhebliche Barrieren und stehen einer Integration entgegen. Mit gezielten Angeboten für Frauen, zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppen oder auch Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung, wird hier versucht der Bedarf aufzufangen und im Sinne der Gleichstellung Abhilfe für Benachteiligungen zu schaffen. Trotzdem werden die aktuellen Angebote für Sprache und Bildung den tatsächlichen Bedarfen von Migrantinnen noch nicht gerecht und ein Defizit aufgrund der Kinderbetreuung ist nach wie vor vorhanden. Die Umstände des Mangels an Kitaplätzen verschärfen diese Situation zunehmend. Ein Handlungsfeld, welches es gezielter anzugehen gilt.

Wie zuvor bereits angedeutet finden sich diese Defizite auch innerhalb des Clusters der Migranten/Migrantinnen. Angebote die in den letzten 5 Jahren im Landkreis Havelland neu geschaffen und angepasst wurden richten sich fast ausschließlich an die Personengruppen aus Drittstaaten die als Asylbewerber in den Landkreis Havelland einreisen. In den vergangenen Jahren führte dies bereits unter den Migranten/Migrantinnen selbst zu Unstimmigkeiten, Neid, Unverständnis und auch zu einer ablehnenden Haltung von Nicht-Asylbewerbern zu Asylbewerbern. Aussagen wie „das ist doch alles nur für Flüchtlinge“ werden vor allem von Ehrenamtlichen häufig wahrgenommen und zeigen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen. Obwohl zahlreiche Angebote für alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen zugänglich sind, ist zu beobachten, dass jene Personen die nicht als Asylbewerber in den Landkreis kommen, diese Angebote deutlich weniger nutzen bzw. in Anspruch nehmen. Dies ist auch bei den Beratungen der Migrationsberatung zu beobachten. Erfahrungen und Studien zur Folge liegt dies vor allem an der unzureichenden Kommunikation welche Angebote für alle Migranten/Migrantinnen offen sind, wer Ansprechpartner für wen ist, welche Finanzierungsmöglichkeiten gerade in Bezug auf Sprache und Bildung es auch für Nicht-Asylbewerber gibt und wer welchen Anspruch auf was hat. Gleichzeitig sind es vor allem auch die Zugangsvoraussetzungen zur Einreise für Migranten/Migrantinnen aus EU-Ländern oder Drittstaaten die sich deutlich abheben und bereits im Vorfeld Möglichkeiten eingrenzen bzw. Vorbereitungen und Maßnahmen in den Herkunftsländern schon abverlangen. Auch die

Vorkenntnisse im Bildungsbereich können hier ein wesentlicher Faktor für eine geringere Nutzung sein. Eine Krankenschwester, beispielsweise, aus Spanien kann nach Einreise 3 Monate im Landkreis Havelland bleiben ohne weiteres. In dieser Zeit bekommt sie keine Sozialleistungen und muss demnach entweder für sich selbst aufkommen oder eine Arbeit aufnehmen um für sich aufkommen zu können. Davon ausgehend, dass sie als gefragte Fachkraft Arbeit findet, aufnimmt und nach durchschnittlichem Tarif bezahlt wird, hat sie für einen allgemeinen Integrationskurs keinen Anspruch auf Kostenübernahme und muss den Kostenbeitrag selbst zahlen. Angesichts der Arbeitszeiten mit Schichtsystem wird es ihr jedoch kaum möglich sein einen regulären Kurs zu besuchen. Auch ist für ihre Berufsgruppe ein berufsbezogener Sprachkurs sicherlich notwendig, welcher jedoch nicht überall angeboten wird. Trotz Freizügigkeitsgesetz und der vergleichsweise unbürokratischen Einreise in den Landkreis Havelland, steht sie dennoch vor erheblichen Problemen in Bezug auf Spracherwerb und stößt auf Barrieren zur Integration. Es ist davon auszugehen, dass eine medizinische Fachkraft ohne ausreichend schnellen Deutschkenntnissen keine Chance hat dauerhaft das Arbeitsverhältnis zu behalten. Außerdem stellt die Anerkennung der bisherigen Berufsabschlüsse eine weitere Barriere dar. Dies kann sich je nach Herkunftsland bis zu 1,5 Jahre hinziehen und gegebenenfalls eine nachträgliche Ausbildung noch mit sich ziehen um zertifiziert zu werden. Maßgeblich von Bedeutung sind hier neben fachlichen Inhalten vor allem auch Deutschkenntnisse für den jeweiligen Berufsbereich. Das Netzwerk, welches der spanischen Krankenschwester hier bei all diesen Barrieren im Bereich Sprache/Bildung/Anerkennung des Bildungsstands helfen kann ist dabei identisch zu dem, wenn es eine Asylbewerberin gewesen wäre. Die Bedarfe sind ähnlich und die sprachlichen Probleme oftmals gleich. Es kommt also im Bereich Sprache und Bildung letztlich nicht auf den Aufenthaltsstatus an, sondern welche Vorkenntnisse man bereits hat und wie groß der Wille der Integration ist.

1.3 Handlungsempfehlungen

In Anbetracht der aufgezeigten Ist-Situation, sowie den Bedarfen und deren Bewertung können für den Landkreis Havelland im Wesentlichen nur zwei Punkte mit Handlungsbedarf ausgewiesen werden.

Zum einen besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an spezifischen Angeboten für Migrantinnen um Sprach- und Bildungskurse wahrzunehmen und die Basis zur Integration im Landkreis Havelland zu schaffen. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, da Frauen aufgrund der Kinderbetreuung oftmals nur einen sehr schweren Zugang zu Bildungsangeboten finden und die Betreuung der Kinder der dauerhaften Teilnahme an Kursen im Wege stehen. Durch den Mangel an Kitaplätzen im gesamten Landkreis ist der Bedarf für Migrantinnen umso höher, um Bildung und Familie unter einen

Hut zu bekommen. Ohne adäquate Angebote ist der Erwerb der Sprache und Bildung nicht ausreichend möglich und sowohl die Selbstständigkeit der Frauen als auch die Integration der Migrantinnen im Landkreis Havelland werden nachhaltig verhindert. Um jedoch den Frauen ein eigenständiges Leben im Landkreis Havelland zu ermöglichen ist sowohl der ausreichende Erwerb der Sprache als auch Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Auch um als gutes Beispiel, sicherer Anker und Lehrerin für den Nachwuchs zu fungieren und da zu sein. Genderspezifische Angebote speziell auch für Frauen sind dabei von großer Bedeutung, da je nach kultureller Herkunft das Verhältnis von Männern und Frauen unterschiedlich geprägt ist. Auch der teils große genderspezifische Zugang zur Bildung im Herkunftsland führt zu teils erheblichen Diskrepanzen bei hier ansässigen Angeboten und zu einem ungleichen Gefüge. Auch das teils unterschiedliche Rollenverständnis von Männern und Frauen in den jeweiligen Herkunftsländern ist unter Umständen ein Störfaktor. Damit Migrantinnen in einem für sie angenehmeren und sichereren Umfeld lernen und unter Gleichgesinnten sich austauschen können, sind spezifische Frauenangebote zentral. Um den nach wie vor großen Bedarf an spezifischen Angeboten Abhilfe zu schaffen werden zwar bereits versucht ehrenamtlich Möglichkeiten zu schaffen (z.B. Interkulturelles Frauencafé Rathenow) und auch in der Trägerlandschaft sind bereits einzelne Kurse gestartet, diese reichen jedoch in der Summe nicht aus. Nach wie vor stehen die Optionen der Kinderbetreuung und der Ressourcenmangel diesbezüglich Migrantinnen im Weg. Es ist daher darauf hinzuwirken, Migrantinnen noch stärker in den Fokus zu rücken und alternative Möglichkeiten zur Teilnahme an Kursen mit Kinderbetreuung bereit zu stellen. Mit dem in 2019 ins Leben gerufenem Arbeitskreis Migration und der hierzu gehörenden Arbeitsgruppe „Sprache“ hat sich ein Netzwerk aus Akteuren gebildet, welches sich unter anderem diesem Thema annimmt. Hier arbeiten Personen aus Jobcenter, Bildungsträgern, Kreisverwaltung und städtischer/gemeindlicher Verwaltung, Agentur für Arbeit, Migrationsberatung usw. zusammen, um nach Lösungen zu suchen und gemeinsam zu agieren. Ein Handlungsfeld stellt dabei das Thema frauenspezifische Angebote dar und ist in Bearbeitung.

Neben diesem Handlungsbaustein besteht auch der Bedarf an spezifischen Angeboten für Migranten die nicht als Asylbewerber in den Landkreis Havelland eingereist sind. Durch die zunehmende Fokussierung in den vergangenen Jahren auf Asylbewerber und entsprechenden Angeboten, sind andere Migrantengruppen in den Betrachtungen weitestgehend in den Hintergrund gerückt. Dabei bedarf es auch hier Angebote im Bereich Sprache und Bildung um die Basis für eine erfolgreiche Integration zu erlangen. Um Nicht-Asylbewerber nicht zu benachteiligen und die zunehmende Diskrepanz innerhalb des Clusters der Migranten/Migrantinnen zu stoppen, bedarf es wieder der allgemeinen Fokussierung auf Migranten/Migrantinnen in Gänze. Da aufgrund der unterschiedlichen Zugänge in den Landkreis Havelland die Vorkenntnisse im Bereich der Bildung sehr schwanken, ist zu

empfehlen, auch hier spezifische Angebote für Nicht-Asylbewerber zu machen. Zwar ist eine Clusterung nach Asylbewerbern und Nicht-Asylbewerbern rein sozio-regional nicht die Zielstellung, auf Grundlage der unterschiedlichen Kenntnisse und Bedarfe jedoch nicht von der Hand zu weisen. Da Nicht-Asylbewerber meist mit Vorkenntnissen einreisen, einen anderen Bildungsstand noch innehaben oder einer Beschäftigung nachgehen, sind die Ansprüche an Sprach- und Bildungsangeboten zumeist anders ausgeprägt. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist darauf hinzuwirken, dass Migranten/Migrantinnen die nicht als Asylbewerber in den Landkreis Havelland eingereist sind spezifische Angebote und Möglichkeiten zur Bildung erhalten. So sind Abendkurse oder Wochenendkurse bzw. Intensivkurse hier gezielter mit einzubeziehen. Auch ehrenamtliche Angebote im Bereich Sprache und Bildung dürfen den Fokus nicht nur auf Asylbewerber richten sondern auf alle Migrantengruppen gleichermaßen. Mit dem Einsatz des Arbeitskreises Migration und der Arbeitsgruppe Sprache, aber auch über Netzwerkarbeit innerhalb der Strukturen und der AG Selbstorganisation (Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Migration) kann hier gemeinsam agiert und dem aktuellen Trend versucht werden entgegen zu wirken. In diesem Zuge kann eine Möglichkeit auch in der spezifischen Unterstützung bei Unternehmen liegen, welche selbstständig und in Anpassung an die jeweiligen Arbeitszeiten Angebote konzipieren können. Auch steht ein Netzwerk als Ansprechpartner zur Verfügung. Es gilt jedoch, dies in der Breite auch bekannt zu machen und auf Möglichkeiten der Unterstützung gezielt aufmerksam zu machen. Eine Aufgabe, welche allen Akteuren und Betroffenen gleichermaßen zukommt und als Netzwerk gemeistert werden muss.

Sprache, Sprache und nochmals Sprache. Im Landkreis Havelland haben sich hier zahlreiche Angebote und Formate entwickelt und dennoch werden nicht alle gleichermaßen erreicht. Das Handlungsfeld der Sprache und Bildung ist abhängig von den Bedarfen der Migranten/Migrantinnen. Und diese sind in ihrer Heterogenität so vielseitig wie die Personen selbst. Mit weiterführenden Betrachtungen und flexibleren Anpassungen der Angebote ist der Landkreis Havelland hier jedoch auf einen sehr guten Weg und deckt einen Großteil der Bedarfe im Rahmen seiner Möglichkeiten ab. Es gilt jedoch auch alle gleichberechtigt ins Auge zu fassen und keine Personengruppen unterwegs zu verlieren. Hilfreich wäre hier eine übergeordnete Leitlinie um alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen zu bedenken und mit spezifischen Zielsetzungen die Maßnahmen und Angebotsstruktur regelmäßig zu überprüfen. Fasst man einheitlich die Problemlagen und Handlungsempfehlungen zusammen sind im Wesentlichen 4 zentrale Aspekte zu bearbeiten:

- Sicherstellung der Kindertagesbetreuung auch für Migranten/Migrantinnen
- genderspezifische Angebote
- spezielle Angebote für berufstätige Personen, insbesondere für Einwanderer im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

- kommunale Steuerung der Sprachangebote anstelle einer Steuerung durch das BAMF.

Integration findet auf lokaler Ebene vor Ort statt und benötigt eine bedarfsgerechte und damit auch flexiblere Steuerung auf Landkreisebene. Von Bundesebene gesteuerte Angebote anhand von nicht aussagekräftigen Zahlen wie der Anzahl von Migranten/Migrantinnen sind an dieser Stelle eher eine Barriere als eine Hilfe. Durch die reine Betrachtung von Zahlen fallen Faktoren wie Berufstätigkeit, Kinderbetreuung oder Flexibilität in den Angeboten vollends runter und im Ergebnis zu einer nicht bedarfsgerechten Angebotsstruktur. Letztlich demnach zu einer großen Barriere im Rahmen der Integrationsmöglichkeit.

2. Arbeit und Beschäftigung

Neben der Sprache ist ein weiterer wichtiger Baustein der Integration im Landkreis Havelland die Arbeit und Beschäftigung als Lebensbasis. Während, wie anfangs bereits aufgezeigt, die Sprache der Basisschlüssel zur Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit ist, gehört auch das Handlungsfeld der Arbeit und Beschäftigung im weiteren Verlauf zum zentralen Umfeld des selbstständigen Lebens im Landkreis Havelland. Während ohne Sprache die Aufnahme von Arbeit kaum denkbar ist, ist ohne Arbeit die selbstständige Lebensführung und der Unterhalt zur Versorgung nicht gewährleistet. Die Folgen reichen von Obdachlosigkeit bis hin gegebenenfalls zur Ausreise. Die Hindernisse eine Arbeit zu finden und aufzunehmen sind hierbei für Migranten/Migrantinnen wesentlich höher als für Einheimische. Neben Sprachbarrieren sind die Anerkennung von bereits gemachten Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen oftmals ebenso problematisch wie der große inhaltliche Unterschied der vorherigen Bildung und Ausbildung. Die spanische Krankenschwester die als EU-Bürgerin ins Havelland kommt und bereits in ihrem Beruf in Spanien arbeitete hat aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsinhalte ihrer Berufsgruppe nicht den gleichen Anspruch auf Anerkennung ihrer Berufsausbildung in Deutschland. Um in Deutschland in ihrem erlernten Beruf arbeiten zu können muss sie unter Umständen noch Ausbildungsinhalte nachholen und eigenständig bezahlen für eine Anerkennung und Zertifizierung ihres Berufsabschlusses in Deutschland. Ein mitunter langer und steiniger Weg, je nach Herkunftsland und Vorbildungen.

2.1 Ist-Situation

Im Landkreis Havelland leben zum gegenwärtigem Zeitpunkt 8.526 ausländische Personen¹⁶. Im erwerbsfähigem Alter von mindestens 15 Jahren bis 65 Jahre sind gemäß den Daten des Ausländerzentralregisters mit Stand 31.03.2020 demnach 6.562 Personen¹⁷. Wie viele ausländische Personen in dieser Alterskohorte letztlich wirklich erwerbstätig sind und einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen ist statistisch leider nicht für den Landkreis Havelland im Detail erfasst. Dennoch ist über die Statistik des Ausländerzentralregisters und den Daten des Sozialamtes und des Jobcenters eine Annäherung der tatsächlichen Zahlen möglich und reicht aus, um aussagekräftige Daten zu liefern für Rückschlüsse.

So ist über die AZR-Statistik herauszufiltern, dass von den 6.562 ausländischen Personen sich 2.989 EU-Bürger im Alter zwischen 15 und 65 Jahre befinden. Angesichts der rechtlichen Bestimmungen für EU-Bürger ist auf Basis der Zugangsverweh rung von Sozialleistungen davon auszugehen, dass dieser Personenkreis sich größtenteils in Arbeit befindet. Da der Lebensunterhalt von diesen Personen selbstständig bestritten werden muss und zunächst kein Anspruch auf Sozialleistungen trotz Freizügigkeitsprinzip besteht, liegt die Erwerbstätigkeit der EU-Bürger nahe und lässt sich hieraus höchstwahrscheinlich ableiten. Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Erwerbstätigkeit von mindestens 12 Monaten in Deutschland ein Anspruch auf Leistungen geltend gemacht werden kann. Auch ist es möglich bei Erwerbstätigkeit aber zu geringen Einkommen zum Lebenserhalt aufstockend auf Leistungen zurückzugreifen. Ein Anspruch auf Sozialgeld nach SGB II scheidet jedoch nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II aus, wenn sich EU-Bürger allein zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Diese Kenntnisse sind insofern wichtig, da sich demnach auch von den 2.989 EU-Bürgern ein Teil im Bereich des Jobcenters befindet und Leistungen nach dem SGB II bezieht. Nach Angaben des Jobcenters des Landkreises Havelland beträgt die Zahl der EU-Bürger die Leistungen des SGB II beziehen mit Stand zum März 2020 bei 211 Regelleistungsberechtigten. Erwerbsfähige Personen nach der Definition gemäß § 7 SGB II sind hiervon jedoch nur 169 Personen. Demnach sind 42 Personen im SGB II – Bezug entweder aufgrund von Einschränkungen, Krankheiten oder anderen Umständen derzeit nicht in der Lage mindestens 3 Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein. Fasst man diese Zahlen jetzt zusammen kann zu der Aussage gekommen werden, dass von 2.989 EU-Bürgern im erwerbsfähigen Alter im Landkreis Havelland 92,94% (2.778 Personen) voll erwerbstätig und 7,06% (211 Personen) im SGB II – Bezug sich befinden bzw. aufstockende Leistungen erhalten. Die Gesamtanzahl an erwerbstätigen Personen bezogen auf die Anzahl an Migranten/Migrantinnen im erwerbsfähigen Alter beträgt demnach 42,34% und macht daher bereits fast die Hälfte aus.

¹⁶ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

¹⁷ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

Von den restlichen 3.573 erwerbsfähigen ausländischen Personen haben laut AZR-Statistik und den Auskünften der Ausländerbehörde ein Anteil von 118 Migranten/Migrantinnen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Beschäftigung und 1.070 Personen eine Niederlassungserlaubnis. Auch bei diesen Personengruppen ist davon auszugehen, dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und beschäftigt sind. Während die Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage einer Beschäftigung an einen gültigen Arbeitsvertrag geknüpft ist, wird eine Niederlassungserlaubnis und der unbefristete Aufenthalt im Landkreis Havelland auf Basis von sichereren Einkünften zum Lebensunterhalt der Familie geknüpft. Demnach ist auch hier davon auszugehen, dass diese ausländischen Personen sich wahrscheinlich in Arbeit und Beschäftigung befinden. Insgesamt machen diese beiden Personengruppen 18,10% (1.188 Personen) der arbeitenden Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland aus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung der ausländischen Personen im erwerbsfähigem Alter im Landkreis Havelland lässt sich zu diesem Zeitpunkt der Rückschluss ziehen, dass von den 6.562 Personen rund 60,43% (3.966 Personen) erwerbstätig sind und einer Beschäftigung nachgehen.

Auch in Bezug auf die restlichen 2.385 bisher nicht erwähnten ausländischen Personen im erwerbsfähigem Alter lassen sich auf Grundlage der Ausländerbehörde bzw. AZR-Statistik und den Daten aus Sozialamt und Jobcenter Aussagen zur vermutlichen Beschäftigung treffen. So sind zum Stand März 2020 für den Landkreis Havelland 1.024 Personen im Sozialamt gemeldet und gelten als Asylbewerber oder befinden sich in der Duldung. Auf Basis der rechtlichen Bestimmungen, dass dieser Personenkreis nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, wenn keiner Beschäftigung nachgegangen wird, ist hier von einer Erwerbslosigkeit auszugehen.

Ebenso keiner Tätigkeit nachgehend und damit zur Gruppe der Erwerbslosen zählen, laut Zahlen des Jobcenters mit Stand März 2020, die 1.141 Regelleistungsberechtigten aus Asylherkunftsländern mit SGB II – Bezug. Hiervon erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach §7 SGB II sind, so die Daten des Jobcenters, 681 ausländische Personen aus Asylherkunftsländern. Demnach sind insgesamt 460 Personen entweder noch Jugendliche ab vollendetem 15. Lebensjahr die noch zur Schule gehen oder Personen die aufgrund von Krankheit oder Behinderung einer Erwerbstätigkeit von mindestens 3 Stunden täglich nicht nachgehen können.

Fasst man die bisherigen Erkenntnisse anhand der vorhandenen Daten zusammen so kann für den Landkreis Havelland die Aussage getroffen werden, dass 60,43% der ausländischen Personen im erwerbsfähigem Alter sich in Arbeit befinden und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, während insgesamt 36,2% erwerbslos im Landkreis sind. Doch was ist mit den restlichen 220 Personen?

Über diese Personen ist es nur bedingt möglich Aussagen zu treffen und eine Angabe eher schwierig. Unter dieser Personenkohorte fallen laut Ausländerzentralregister mit Stand März 2020 noch 43 Personen die zu Ausbildungs-, Studiums- und Fortbildungszwecken im Landkreis Havelland wohnhaft sind. Außerdem auch Schweizer die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens EG/Schweiz besondere Aufenthaltsrechte genießen und schwerer statistisch zu erfassen sind, ähnlich den EU-Bürgern. Außerdem auch Familiennachzug und Elternnachzug und andere besondere aufenthaltsrechtliche Regelungen, welche schwer zu erfassen sind im Detail. Um hier von einer Fehlerquote abzusehen muss daher die Aussage getroffen werden, dass für rund 3,36% der ausländischen Personen im erwerbsfähigem Alter im Landkreis Havelland keine wirkliche Angabe zur Erwerbstätigkeit gemacht werden kann.

2.2 Bewertung und Bedarfe

Deutlich zu sehen ist anhand der vorhandenen Materialien, dass eine passgenaue Statistik über die Erwerbstätigkeit von Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland nur schwer möglich ist aufgrund fehlender bzw. unzureichender Zahlen und Faktenlagen. Wie die oben aufgeführten einzelnen Daten zeigen, besteht hinsichtlich der Erwerbstätigkeit dennoch scheinbar ein signifikanter Zusammenhang zwischen EU-Bürgern, Drittstaaten und speziell der Gruppe der Asylbewerber/Asylbewerberinnen. Dass EU-Bürger und Personen aus Drittstaaten mit Aufenthaltserlaubnissen und Niederlassungserlaubnissen laut vorhandener Datenlage den Großteil der arbeitenden Migranten ausmachen, dürfte sich dabei an den Einreisebedingungen und Aufenthaltsbestimmungen des Aufenthaltsgesetzes festmachen. So sind es, folgt man den Bedingungen der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, vor allem der zunächst fehlende Anspruch auf Sozialleistungen und das eigenständige Bestreiten des Lebensunterhalts die eine Erwerbstätigkeit unerlässlich machen. Hinzu kommen hier auch unterschiedliche Vorkenntnisse und Bildungsstandards in den Herkunftsländern, sowie Deutschkenntnisse aufgrund von Einreisemodalitäten. Auch die Dauer der Einreise bzw. die Vorbereitungen zu eben jener sind meist aufgrund der Einreisebestimmungen und Einreiseintensionen wesentlich länger. Dies macht eine Vorbereitung in Bezug auf Sprachkenntnisse und Arbeitssuche, aber auch in Bezug auf Wohnraumsuche deutlich einfacher und passgenauer als für Asylbewerber.

Folgt man den Erkenntnissen und auch den Erfahrungen mit betroffenen Asylbewerbern/Asylbewerberinnen so sind die Vorbereitungen auf eine Ankunft in Deutschland und speziell in den Landkreis Havelland kaum möglich gewesen. Während sich EU-Einreisende und Personen aus Drittstaaten meist auch aufgrund verschiedener Faktoren bewusst für den Landkreis Havelland entschieden haben, war dies bei den eingereisten Asylbewerbern/Asylbewerberinnen

meist keine eigenständige Entscheidung, sondern Zuweisung seitens des Bundes. Mit fehlender Vorbereitung, teils keinen Bildungskenntnissen und keinen Deutschkenntnissen ist das Ankommen im Landkreis Havelland und die Arbeitsaufnahme bei laufendem oder nach bereits abgeschlossenem Asylverfahren realistisch gesehen nahezu unmöglich. Hinzu kommen auch Barrieren hinsichtlich der Möglichkeiten der Teilnahme an einem Sprachkurs bereits während des laufenden Asylverfahrens. Nicht allen Personen ist der Zugang hierzu gleichermaßen möglich, sodass grundsätzlich die Erwerbslosigkeit bei Asylbewerbern zu erwarten und auch größtenteils unumgänglich ist. Hinzu kommen rechtliche Bestimmungen und Einschränkungen der Arbeitsaufnahme für Aufenthaltsgestattungen und Duldungen. Erst mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt auch eine Arbeitserlaubnis.

Unabhängig von der Tatsache, dass ein Teil der Erwerbslosen aufgrund der rechtlichen Regularien in der Regel erwerbslos bleiben wird auf Dauer oder über eine bestimmte Zeit, ist es dennoch „nur“ nahezu die Hälfte mit 43,1% Anteil an den erwerbslosen ausländischen Personen im Landkreis. Die restlichen 56,9% (1.352 Personen) der Statistik haben aufenthaltsrechtlich gesehen durchaus die Möglichkeit einer Tätigkeit nachzugehen und sich auf die Arbeitssuche zu begeben. Dennoch scheitert es hier an anderer Stelle. Mit 1.141 Personen nimmt der Anteil an Migranten/Migrantinnen aus Asylherkunftsländern den größten Teil der 56,9% ein. Hier zeigen die Erfahrungen des zuständigen Jobcenters aber auch betroffene Personen selbst, dass die größten Barrieren im Bereich der fehlenden Sprache und Vorbildung liegen. Hierzu zählen nicht nur schulische Vorbildungen, sondern auch Berufsausbildungen oder Studiumsabschlüsse und vor allem zertifizierte Nachweise. Die Erfahrungen der Jobcenter und Beratungsstellen zeigen hier, dass sowohl Sprachkenntnisse meist unzureichend sind für den allgemeinen Arbeitsmarkt, als auch fehlende zertifizierte berufsbezogene Abschlüsse in den Herkunftsländern. Während in einfacheren Fällen Zertifikate zwar vorhanden aber schlichtweg verloren gegangen sind und Kenntnisse anderweitig über Anerkennungsverfahren nachgewiesen werden können, sind in den meisten Fällen schlichtweg keine Zertifikate je ausgestellt und Berufe nebenbei in den Herkunftsländern einfach ausgeübt wurden. Hier führen grundsätzlich strukturelle Unterschiede zwischen Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland zu gravierenden Problemen und Barrieren im Bereich der Arbeitsmarkintegration von ausländischen Personen.

Ebenso problematisch verhält es sich mit der Anerkennung von bereits gemachten Berufsabschlüssen auch mit vorhandenen Nachweisen. Die unterschiedlichen fachlichen und inhaltlichen Ausgestaltungen und Berufsbezeichnungen in jedem Land, unabhängig ob innerhalb oder außerhalb der EU, macht es Migranten/Migrantinnen oft sehr schwer beruflich ohne weiteres Fuß zu fassen. Während auch hier bei EU-Einreisenden oder Einreisenden aus Drittstaaten die Regularien und

Bedingungen bereits im Vorfeld abgeklärt und entsprechend gehandelt werden kann, ist dies bei Asylbewerbern/Asylbewerberinnen eine andere Sachlage und nicht möglich. Dies führt zu der Konsequenz, dass dieser Personenkreis wesentlich länger von Arbeitslosigkeit betroffen ist und ggf. sich aufgrund der fehlenden fachlichen Qualifizierungen nach deutschem Standard neu orientieren oder Abschlüsse nachholen muss. Ein Prozess, welcher aufgrund der hinzukommenden Sprachbarriere sehr weitreichend ist und sich realistisch gesehen über Jahre zieht. Auch hier kommen noch individuelle Barrieren wie Bildungsvorkenntnisse oder Stärken und Schwächen hinzu in Bezug auf die Schnelligkeit beim Lernen und Aufnahmefähigkeit.

Neben den Problemen der Sprachbarrieren, den Bildungsvorkenntnissen, den differenzierten Ausbildungsinhalten und der enormen Schwierigkeiten bei der Anerkennung von bereits gemachten Berufsabschlüssen ist ein wesentlicher Faktor – folgt man den Aussagen der Migranten/Migrantinnen und verschiedenen Beratungsstellen - auch die unzureichende interkulturelle Kompetenz der Arbeitgeber. Teils auch mit Argwohn und absichtlicher Ausnutzung verbunden, so zum Teil gemachte und belegbare Erfahrungen von ausländischen Personen. Hier bestehen augenscheinlich angesichts verschiedener Gespräche mit allen Beteiligten Personengruppen im Wesentlichen zwei Problematiken. Zum einen diejenigen die grundsätzliche Angst, Zurückhaltung oder Misstrauen gegenüber Migranten/Migrantinnen als Arbeitnehmer haben, zum anderen diejenigen die die meist missliche Lage von ausländischen Personen ausnutzen und mit Knebelverträgen, zeitlich engen Befristungen und Mindestlohn bei hoher Arbeitsbelastung Migranten/Migrantinnen regelrecht ausbeuten. Insbesondere Tätigkeiten mit hoher körperlicher Belastung, für die einheimische Bürger/Bürgerinnen einen höheren Lohn als Ausgleich verlangen würden, werden durchaus bewusst durch ausländische Personen aufgrund des geringeren Lohnverständnisses und der Notwendigkeit der eigenständigen Finanzierung besetzt. Gekoppelt mit zeitlich befristeten Verträgen mit einer Laufzeit von meist 6 Monaten, ist dies für die betroffenen Personen keine dauerhaft adäquate Perspektive und führt zu weiteren Problemen bei Auslaufen der Verträge. Auch der Lebensunterhalt ist hier meist nicht dauerhaft gesichert aufgrund des geringen Lohnes. Da statistische Daten zeigen, dass Frauen von Erwerbslosigkeit aufgrund fehlender Bildungsvorkenntnisse und Kinderbetreuung noch häufiger betroffen sind als Männer, stehen diese mit dem geringen Lohn als Alleinverdiener einer ganzen Familie da. Glücklicherweise macht der Teil der Negativbeispiele nur einen geringen Teil der Arbeitgeber im Landkreis Havelland aus, jedoch sind sie dennoch nicht von der Hand zu weisen. Hiervon betroffen sind erfahrungsgemäß oftmals auch Saisonarbeiter für die Ernte oder auch Paketzustelldienste und Fließbandarbeiten.

Der Großteil der Arbeitgeber ist letztlich der Teil, welche grundsätzlich eher zurückhaltend sind bei der Einstellung von Migranten/Migrantinnen als Arbeitnehmer – so die Rückmeldungen der

Arbeitsvermittler und verschiedenen Beratungsdienste. Geschuldet ist dies der oftmals fehlenden Erfahrung mit ausländischen Angestellten aber auch der durchaus sehr lange Weg bis zur Einstellung, den Schwierigkeiten im Rahmen der Berufsankennung und in erster Linie aber der meist unzureichenden sprachlichen Kenntnisse. Hier schlagen insbesondere fehlende berufsspezifische Sprachkenntnisse zu Buche. Zwar werden grundsätzlich in den Deutschkursen (unabhängig ob vor Ort im Landkreis oder außerhalb zur Vorbereitung zur Einreise) Kenntnisse im Rahmen der Alltagsbewältigung vermittelt, detaillierte Kenntnisse für den berufsbezogenen Sprachgebrauch müssen jedoch individuell erarbeitet oder im Nachgang erworben werden. Dies führt zu erheblichen Problemen im Arbeitsalltag und zum anderen ist die zeitliche Ressource ein großes Problem. Ein berufsbezogener Deutschkurs im Vorfeld führt zu einem wesentlich zeitverzögerten Arbeitsantritt bzw. verhindert ggf. sogar die Einreise in den Landkreis aufgrund fehlender Kenntnisse für das Zustandekommen eines Arbeitsvertrags. Ein berufsbezogener Deutschkurs während der Ausübung einer Tätigkeit ist eine kaum zu schaffende Doppelbelastung und ist letztlich auch eine Frage des vorhandenen Angebots. Um einen berufsbezogenen Sprachkurs bei einem Sprachkursanbieter zu besuchen bedarf es einer Mindestanzahl an Teilnehmern und des entsprechenden Angebots in der Region. Ein Angebot, das doch sehr individuell und daher wenig ausgeprägt ist. Der Bedarf an berufsbezogenem Deutsch als Basis für einen Arbeitsvertrag ist jedoch enorm und ein Teufelskreis, da er für beide Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, langfristig von zentraler Bedeutung und die Basis für eine Zusammenarbeit darstellt. Denn Fachkräfte und Arbeitnehmer sind auch im ländlichen Raum des Havellandes schwer zu finden, auch aufgrund des demografischen Wandels. So sind das Interesse und der Bedarf auf beiden Seiten in Bezug auf Erwerbstätigkeit vorhanden.

2.3 Handlungsempfehlungen

Aus den herausgefilterten Bedarfen und Problemlagen lassen sich für den Landkreis Havelland nur bedingt Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aufzeigen. Auch muss man sich für diesen speziellen Lebensbereich, obwohl er so von zentraler Bedeutung und Lebensgrundlage ist, vor Augen führen, dass es ein sehr schwieriger und sehr langwieriger Weg ist. Auch sind viele der Probleme und Bedarfe nicht auf Landkreisebene oder teils auch gar nicht lösbar. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass man zwar klar Bedarfe benennen muss, gleichzeitig aber vorhandene Ressourcen und das Hauptaugenmerk auf tatsächliche Handlungsmöglichkeiten fokussieren sollte. So sind die Probleme der Vorbildungen oder auch der Anerkennung von Berufsabschlüssen und die sehr differenziert inhaltlich und fachlich ausgestalteten Ausbildungen/Studiumsabschlüsse zwar eine große Barriere und auch ein Problem, jedoch nur auf Bundesebene unter Umständen zu lösen durch gesetzliche Regelungen bzw. seitens der Berufsgenossenschaften.

Bedingte Handlungsmöglichkeiten bestehen jedoch in Bezug auf die Sprachbarrieren und auch der interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung der Arbeitgeber. So sind, wie auch bereits beim Handlungsfeld Sprache und Bildung angesprochen, insbesondere Frauen in der Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse zu unterstützen, da diese aufgrund häufig geringerer Vorkenntnisse und der Kinderbetreuung durch fehlende Kitaplätze hier stark benachteiligt sind. Im weiteren Verlauf sind es daher auch oftmals die Frauen die aufgrund dieser Faktoren am Arbeitsmarkt schlechter zu integrieren sind und in Abhängigkeiten geraten, wie Sozialleistungen oder Unterstützung durch Lebensgemeinschaften oder Familie. Auch in Bezug auf die berufsbezogenen Sprachkurse muss gehandelt werden. Hier fehlt es vor allem an Unterstützung für Unternehmen in einer Kooperationsgemeinschaft eigenständige und individuelle berufsbezogene Sprachkurse anzubieten, sowohl personell als auch kommunikativ und finanziell. Auch hier hat der Landkreis oder die kreisangehörigen Städte/Gemeinden per se keine Eingriffsmöglichkeiten. Es obliegt den Unternehmen selbst sich hier an ihre Berufsgenossenschaften zu wenden oder selbst aktiv zu werden, auch um den eigenen personellen Bedarf künftig entgegen zu wirken. Als Grundlage denkbar wäre hierbei für den Landkreis Informationsveranstaltungen, um über Bedarfe und Möglichkeiten beiderseits aufzuklären und Barrieren vorab bereits zu nehmen. Denn um individuell hier als Unternehmen aktiv zu werden scheint es oftmals auch an Informationen und Wissen zu fehlen und eine Art Hilflosigkeit vorzuherrschen. Hier wäre bei Bedarf eine Zusammenarbeit der Akteure vor Ort mit zum Beispiel dem Bea-Brandenburg Forschungsinstitut betriebliche Bildung gGmbH möglich.

In Bezug auf die interkulturelle Öffnung der Arbeitgeber im Landkreis Havelland haben sowohl Landkreis als auch die Städte/Gemeinden ebenso per se keinen direkten Einfluss. Der privatwirtschaftliche Sektor liegt außerhalb dieser Möglichkeiten. Die Schwierigkeiten in Bezug auf Zurückhaltung oder sogar Ausnutzung zeigen jedoch deutlich, dass es hier seitens der zuständigen Behörden jedoch eine klare Positionierung bedarf, um die Entwicklungsrichtung für den gesamten Landkreis vorzugeben und weiterzureichen. Wie zahlreiche andere Landkreise im Land Brandenburg bereits aufzeigten, ist dies einzig und allein mit der Erstellung eines spezifischen Leitfadens möglich. Ein Integrationskonzept, welches auch für den Bereich Arbeit und Beschäftigung transparent die Probleme benennt und einen roten Faden zur Richtungsweisung vorgibt. Zwar können weder Landkreis noch Städte/Gemeinden direkt auf die Privatwirtschaft einwirken, mit der klaren Positionierung und Bedarfserklärung innerhalb eines solchen Konzepts ist jedoch unter Partizipation der im Landkreis aktiven Akteure seitens der Unternehmen die Basis einer Kooperation geschaffen. Wie die Verknüpfungen zeigen ist die gegenseitige Abhängigkeit nicht von der Hand zu weisen und oftmals parallele Intensionen vorhanden. Auch ist die Basis geschaffen, um die Thematik der ausländischen Arbeitnehmer überhaupt in den Köpfen der Arbeitgeber zu verankern und neue

Möglichkeit zu eröffnen. Auch fehlende Informationen sind schlichtweg mit der Grund für Zurückhaltung, gepaart mit dem Gefühl der Überforderung bei eventuellen Problemen und der Hilflosigkeit an wen sich zu wenden wäre für Unterstützung. Solche Barrieren können und müssen abgebaut werden. Die Heterogenität der Zuständigkeiten der Behörden ist extern nicht alleine zu überschauen und allein zu händeln.

Möglich wäre in diesem Zuge zum Abbau der Barrieren auch eine Messe in der Form eines Speed-Datings. Arbeitgeber hätten die Möglichkeit sich und ihre Arbeitsstellen vorzustellen und zu erklären, interessierte Arbeitnehmer in der Region hätten die Möglichkeit über berufliche Möglichkeiten zu informieren. Behaftet mit der Intension speziell ausländische Personen und Unternehmen hier zusammen zu führen hat dieser „Refugee-Day“ bereits in anderen westlichen Regionen Deutschlands oftmals stattgefunden und regional zu Erfolgen geführt. Letztlich geht es darum, ausländische Personen aus dem Landkreis Havelland Perspektiven aufzuzeigen und sie im Landkreis auch zu halten im Rahmen des demografischen Wandels. Und andererseits regionale Arbeitgeber zu unterstützen und dauerhaft weiter zu erhalten und nicht durch Personalmangel zur Schließung zu zwingen oder Pendler aus anderswo abzuwerben. Auch andere Initiativen wie der Tag der offenen Tür seitens der Unternehmen speziell für ausländische Personen hat bereits Erfolg gezeigt und wäre eine denkbare Maßnahme. So ging es anderswo beispielsweise speziell darum Frauen Arbeitsmöglichkeiten aufzuzeigen, auch mit wenig nötigen Sprachkenntnissen zum Teil. Das gegenseitige Kennenlernen und informieren, Barrieren abbauen. Das ist letztlich was es gilt zu behandeln und Maßnahmen zu ergreifen. Auf regionaler und lokaler Ebene.

Dennoch muss sich auch hier bewusstgemacht werden, dass Arbeitgeber mit Tendenzen der Ausnutzung von Migranten/Migrantinnen hier nicht unbedingt Einhalt geboten werden kann. Aufgrund der Eigenständigkeit des privatwirtschaftlichen Sektors besteht in dieser Problematik zwar ein Handlungsbedarf, jedoch keine Eingriffsmöglichkeiten. Hier ist lediglich die Stärkung der Migranten/Migrantinnen in ihren Rechten durch Informationen und Ansprechpartner die einzige Maßnahme die ergriffen werden kann. So müssen grundsätzlich sowohl der Landkreis als auch die kreisangehörigen Städte/Gemeinden es sich zur Aufgabe machen, mehr Informationen im Vorfeld der Ereignisse an ausländische Personen zu liefern. Beispielsweise über spezifische Informationen auf den Websites mit spezifischen Antworten auf Alltagsfragen, als auch direkte Ansprechpartner für Problembereiche. Die Komplexität der Besonderheiten von Landkreisaufgaben und jenen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden muss auch hier vorab als Hilfe bereits deutlich aufgebrochen werden um richtige Ansprechpartner zu finden. Inwiefern dies letztlich im Einzelfall hilfreich ist oder nicht kann nicht abgeschätzt werden. Dennoch ist die Streuung von Informationen von Beginn an zentral für weitere Entscheidungen und Wege. So wäre es beispielsweise sinnvoll für ausländische

Personen sich auf einen Blick über Arbeitsangebote in der Region einen Überblick verschaffen zu können anstatt mit ohnehin sprachlichen Barrieren selbst sich durch den Dschungel der Websites und Google zu wühlen. Gleiches gilt für eine Übersicht an Ansprechpartner, unabhängig von behördlicher Zugehörigkeit oder Trägerzugehörigkeit.

Alles in allem ist der privatwirtschaftliche Sektor der Arbeit und Beschäftigung ein sehr problembehafteter Lebensbereich für Migranten/Migrantinnen und steht einer Integration der ausländischen Personen oftmals im Wege. Dennoch muss festgehalten werden, dass nur mit viel guten Zureden und Informationen hier gehandelt werden kann. Die grundlegenden Ursachen der einzelnen Problematiken lassen sich, leider, weder seitens des Landkreises noch der Städte/Gemeinden beseitigen oder mindern aufgrund der Heterogenität der behördlichen Zuständigkeiten. Dennoch lassen sich Maßnahmen zur Informationsstreuung und Motivierung ergreifen. So ist beispielsweise das Aufzeigen von Best Practice Beispielen von Migranten/Migrantinnen in Betrieben ein Motivator und gleichzeitig hilfreich für das realistische Aufzeigen von Barrieren und Möglichkeiten. Ob als Art Kampagne oder als Paten oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder als Thema des Arbeitskreises Migration, der reale Bezug und die Erfolgsgeschichte sind hilfreich und zentral. Es kann zum einen Migranten/Migrantinnen selbst motivieren oder Wege aufzeigen und zum anderen für andere Betriebe als Anreiz fungieren. Dem Thema quasi ein Gesicht geben, eine reale Geschichte, und ihm Leben einhauchen. Gleichzeitig sollten sowohl der Landkreis als auch kreisangehörige Städte/Gemeinden selbst mit bestem Beispiel vorangehen und ihre eigene Arbeitnehmersauswahl genau prüfen. So könnte der Landkreis beispielsweise es sich zur Aufgabe machen, ein Programm im Rahmen der Kreisgesellschaften zur Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften zu initiieren oder spezielle Ausbildungsprogramme für ausländische potentielle Arbeitnehmer ins Leben zu rufen. Ein Ansatz, welcher als stufenweise umzusetzende Maßnahme auch in einem Integrationskonzept sich wiederfinden könnte, unterlegt mit statistischen Daten über den aktuellen Ist-Zustand und dem perspektivischen Soll-Wert. Eine Maßnahme die als Vorreiter dienen kann.

3. Wohnen

Grundlage zur Integration im Landkreis Havelland und Basis zur Lebensführung, ebenso wie ein Menschenrecht der zweiten Generation (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) ist das Recht auf Wohnen. Seine Grundlage im internationalen Recht sind Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), Artikel 16 der Europäischen Sozialcharta vom

16. Dezember 1966 sowie Artikel 31 der revidierten Europäischen Sozialcharta. Auch in der Landesverfassung Brandenburgs ist das Recht auf Wohnen explizit als ein solches benannt. Das Recht auf Wohnen als hohes Gut der Menschenrechte beinhaltet somit auch das Recht auf Wohnen für Migranten/Migrantinnen in Deutschland und im Landkreis Havelland. Dabei gelten grundlegend die gleichen Rechte, Ansprüche und auch Pflichten wie für jeden anderen Bürger/jede andere Bürgerin. Wohnen ist ein Menschenrecht und ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen, unabhängig von der nationalen oder kulturellen Herkunft.

3.1 Ist-Situation

Im Landkreis Havelland gibt es verschiedene Formate um sein Grundbedürfnis auf Wohnen wahr zu nehmen. Wie jedem anderen Bürger/jeder anderen Bürgerin auch steht es ausländischen Personen frei sich bei Bedarf eigenständig Wohnraum gemäß den eigenen Ansprüchen zu suchen. Diesen gilt es in der Regel auch selbst zu finanzieren und für entstehende Kosten aufzukommen. Ein Anspruch auf Sozialleistungen bestehen für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige per se nicht. Neben der eigenständigen Suche nach Wohnraum gibt es bei Einreisen zu Erwerbszwecken mittlerweile auch zahlreiche Unternehmen, die Ihren Mitarbeitern Firmenwohnungen und Sammelunterkünfte zur Verfügung stellen. Die Berechtigung zum dortigen Wohnen ist in der Regel an die Dauer des jeweiligen Arbeitsvertrags geknüpft oder als Übergangswohnung zeitlich eingeordnet, um den Start in das neue Leben im Landkreis Havelland zu erleichtern. Dabei existieren Formate für ganze Familien oder auch nur Einzelpersonen, abhängig vom jeweiligen Unternehmen und Arbeitsverträgen. Aufgrund der eigenen Finanzierung und der Unabhängigkeit von Sozialleistungen existieren keine Auskünfte darüber, welche genauen Wohnformen bestehen und in welcher Anzahl. Auch existieren keine spezifischen statistischen Zahlen oder Auswertungen darüber wie viele ausländische Personen in einem Haushalt leben.

Auskünfte, die sich im Bereich der Sozialleistungen aufgrund der Abhängigkeiten und des Leistungsbezugs treffen lassen. Neben dem regulären selbstständigen Wohnen gibt es für ausländische Personen die Leistungen vom Jobcenter nach dem SGB II beziehen die gleichen Regularien wie für Einheimische mit SGB II-Bezug. Demnach werden auch hier die KdU-Kosten (Kosten der Unterkunft) nach den gleichen Bedingungen unter den gleichen Aspekten berechnet, unabhängig von nationaler Herkunft. Neben der Anzahl der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zur Wohnraumgröße, wird die Höhe der Miete durch dem im Havelland geltenden Mietspiegel festgelegt, sowie nach besonderen Bedarfen aufgrund von Einschränkungen berechnet. Auch die Übernahme der Nebenkosten werden nach diesen Kriterien festgelegt. Mit Stand zum

31.03.2020 leben im Landkreis Havelland 1.141 ausländische Personen aus Asylherkunftsländern in Bedarfsgemeinschaften und mit SGB II-Bezug eigenständig in angemieteten Wohnungen.

Die letzte Kategorie des Wohnens im Landkreis Havelland und auch im Sozialleistungsbezug sind ausländische Personen nach dem Asylleistungsgesetz. Diese sind im Landkreis in Übergangwohnheimen untergebracht und versorgt oder in vom Landkreis Havelland angemieteten Wohnungen. Mit Stand zum Juni 2020 leben 1.195 Personen in den Übergangwohnheimen und Wohnungen im Landkreis. Hiervon haben 1.032 Personen eine Aufenthaltsgestattung aufgrund eines laufenden Asylverfahrens oder den Status der Duldung. Demnach sind bereits 163 Personen im SGB II-Bezug und haben einen Aufenthaltstitel, leben jedoch immer noch im Übergangwohnheim oder in einer der Wohnungen. Nach aktuellem Stand leben insgesamt 907 Personen in den Übergangwohnheimen, wovon 120 Personen derzeit einen Aufenthaltstitel haben und demnach das Wohnheim verlassen und in eine eigene Wohnung ziehen könnten. Die vom Landkreis angemieteten Wohnungen sind derzeit mit 270 Personen belegt, wovon 43 einen Aufenthaltstitel besitzen und eine eigene Wohnung sich anmieten könnten. Verteilt ist der Personenkreis über das ganze Havelland in insgesamt 8 Wohnheimen in Rathenow, Nauen, Falkensee, Friesack, Premnitz und Schönwalde-Glien und derzeit 88 Wohnungen. Dabei sind 18 Personen in den Wohnungen durch Selbstanmietung und Mischwohnungen wohnhaft, welche sich alle mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung im Landkreis aufhalten und in die Zuständigkeit des Sozialamtes fallen. Insgesamt sind demnach 288 Personen in Wohnungen wohnhaft und betreut.

Angesicht der speziellen Lage und Bedarfe von Migranten/Migrantinnen hat der Landkreis Havelland hier bereits Maßnahmen zur Unterstützung der Wohnungssuche eingeleitet und initiiert. So stehen ausländischen Personen unterstützend neben dem Jobcenter im Rahmen des SGB II-Bezugs auch die Migrationsberatung der AWO hilfreich zur Seite, sowie die AFP Wohnraumberatung für Migranten oder auch die Fachberatung Migration vom Internationalen Bund. Hier kann sich über Umzugsregularien oder angemessene Nebenkosten informiert oder auch explizit Unterstützung bei der Wohnraumsuche eingeholt werden.

3.2 Bewertung und Bedarfe

Wie aus der obigen Ist-Situation deutlich wird und auch die zahlreichen Gespräche mit Migranten/Migrantinnen und deren Beratungsstellen zeigen, ist das Recht auf Wohnen für viele ein Recht, welches teils schwer umzusetzen ist. Da weder der Landkreis noch die Städte/Gemeinden grundsätzlich Einfluss auf die Vermietung von Wohnraum haben, sondern lediglich die Vermieter und Inhaber selbst, sind die Eingriffsmöglichkeiten schwindend gering. Dies ist in der alltäglichen Praxis umso problematischer, da immer wieder von Vorbehalten und Argwohn gegenüber ausländischen

Personen berichtet wird. Dabei scheinen sich, so Erfahrungsberichte der Beratungsstellen und Aussagen von Ehrenamtlichen, vor allem in Bezug auf Arabisch oder Afrikanisch herkommende Personen besonders große Vorbehalte entwickelt zu haben. Diese führen in der Konsequenz letztlich dazu, dass ausländische Personen oftmals nur sehr schwer eigenständig geeigneten Wohnraum finden oder sogar in ihrer Notsituation der Wohnraumsuche mit nicht angemessenen Bedingungen oder Kosten konfrontiert werden. Die Not nach passendem Wohnraum macht jedoch selbst offensichtlich schlechte Angebote oder unzureichende Verhältnisse den Gar aus und überwiegt in der Relevanz. Die Freude des überhaupt gefundenen Wohnraums, wenn eventuell auch nur auf Zeit, überwiegt oftmals. Diese Not wird umso deutlicher bei Betrachtung der aktuellen Wohnsituation im Landkreis Havelland.

Mit seiner sehr ländlichen Struktur und seiner Nähe zum Berliner Umland ist er im Osten von extremen Mietpreissteigerungen geprägt und einem starken Mangel an bezahlbarem und freiem Wohnraum. Im Westen wiederum steigen die Mietpreise nur gering, jedoch ist auch hier bezahlbarer Wohnraum für eine Familie Mangelware. Dies ist mitunter durch die größere Zahl an Häusergrundstücken und auch dem starken Zuzug von ausländischen Personen seit vor allem 2015 zu begründen. Mit der nur sehr dürftigen Anbindung an den ÖPNV – trotz enormer Anstrengungen des Landkreises - und der fehlenden Anbindung struktureller Netzwerke zur Alltagsbewältigung, liefern kleinere Gemeinden im ländlichen Raum zwar freien Wohnraum, jedoch keinen Anreiz für Personen mit einem Gepäck voller Barrieren im Alltag. Die unzureichende Sprache und auch fehlende finanzielle Rücklagen machen ein Leben auf dem Dorf in einem alten Haus, beispielsweise, somit zu einem unmöglichen Unterfangen. Mietraum auf dem Land ist jedoch auch nur sehr gering verfügbar und in bezahlbarer Form ebenso. Die Summe aller Faktoren, teilweise gepaart mit individuellen Intensionen und hohen Erwartungen, ist mit einer der ausschlaggebenden Gründe wieso auch Personen mit Aufenthaltserlaubnis dennoch in den Übergangwohnheimen wohnen anstatt in einer eigenen Wohnung.

Dabei sind der Bedarf und der Wille seine Privatsphäre in den eigenen vier Wänden zu haben sehr groß. Unabhängig zu sein und selbstständig. Einen Rückzugsraum zu haben, Sicherheit. Das ist was allen Migranten/Migrantinnen gleichermaßen wichtig ist und letztlich auch mit Basis einer gelingenden Integration darstellt. Das Gefühl von Sicherheit und des nach Hause Kommens und Ankommens. Gleichzeitig auch einen Ort zu haben der so individuell gestaltet wird, dass man ein Stück Heimat und Gewohnheit in den eigenen vier Wänden bei sich hat. Sich wohlfühlt. Genau dies ist jedoch oftmals Konfliktpotential beim Wohnen in Bezug auf Vermieter und Nachbarn. Der Konflikt der Gewohnheiten und nationalen, kulturellen und religiösen Unterschiede. Angefangen von unterschiedlichen Tagesrhythmen und dem Konflikt der Ruhezeiten, über die Anzahl der Personen

die üblicherweise in einem Haushalt leben und unterschiedlichen Lärm erzeugen, hin zur Mülltrennung, Koch- und Geruchsgewohnheiten oder wie und wo Wäsche aufgehängt und die Wohnung eingerichtet wird. Unterschiedliche Gewohnheiten führen zwangsläufig zu kleineren und größeren Konflikten. Auch die Wertigkeit von Wohnungen als Eigentum eines anderen und die entsprechende Behandlung eben jenes Eigentums und Hygieneverhalten sind immer wieder Konfliktherde. In der Konsequenz können sie zu einem Zerwürfnis mit der Nachbarschaft oder gar der Beendigung des Mietverhältnisses führen. Eine Integration in die Gesellschaft des Landkreises Havelland ist in beiden Fällen eher schlecht gestartet und schwer wieder aufzufangen aufgrund gemachter Erfahrungen. Beschwerden von Nachbarn und vermeintlich schlechte Erfahrungen von Vermietern aufgrund von grundsätzlich kontroversen Gewohnheiten führen in der Konsequenz zu einer eher ablehnenden Haltung eben jener und macht ausländischen Personen die Wohnungssuche umso schwerer. Dabei sind solche Konflikte bei rechtzeitigem Eingreifen vermeidbar bzw. zu minimieren. Hierzu gehören neben dem beidseitigen Willen für Zugeständnisse und Offenheit anderen Gewohnheiten gegenüber auch offene Kommunikation auf Augenhöhe unter allen Beteiligten. Wenn nötig mit Unterstützung in der Sprachmittlung. Denn auch Sprache führt zu Missverständnissen und Konfliktpotential. Ebenso gehört gegenseitiges kultursensibles Verhalten hinzu. Integration ist keine Einbahnstraße und muss von allen Beteiligten getragen werden, sofern sie denn gewollt ist.

3.3 Handlungsempfehlungen

Angesichts der Bedarfe der Migranten/Migrantinnen in Bezug auf Wohnen und Wohnraum lassen sich hinsichtlich auch der Ist-Situation folgende Problemfelder im Wesentlichen diagnostizieren:

1. Wohnraummangel für bezahlbaren Wohnraum
2. Barrieren bei der Wohnraumsuche
3. Wohnraum behalten

Der Wohnraummangel für bezahlbaren Wohnraum setzt sich, wie zuvor bereits aufgezeigt, aus den stark gestiegenen Mieten im östlichen Havelland zusammen, sowie des vermehrten Zuzugs durch ausländische Personen seit vor allem 2015. Während die Mietpreissteigerungen als langjähriger Prozess vor allem Konsequenzen des Zuzugs von Berlinern als Pendler in das östliche Havelland waren, konnte die Zunahme der (ausländischen) Personen in das Havelland so nicht vorhergesehen und einkalkuliert werden. Da die Komponente der höheren Mietpreise eher als Push-Faktor anzusehen ist, sind günstigere Wohnungen außerhalb dieses Speckgürtels anziehend und schnell vergriffen. Wohnraummangel für geringere Mietpreise sind die Folge und führen teilweise zu erheblichen Problemen für Personen mit geringerem Einkommen. Angesichts der Wirtschaftslage

und dem gängigen Stundenlohn im Landkreis Havelland ist das Einkommen jedoch für die hohen Mieten im östlichen Havelland nicht ausreichend, um gleichzeitig noch zum alltäglichen Leben und für kleinere Luxusgüter das nötige Kapital zu haben. Während einige Dörfer und Gemeinden über Leerstand und Zerfall klagen, stehen vorhandene Eigentümshäuser den oftmals tatsächlichen Einkommen von vor allem Migranten/Migrantinnen gegenüber. Hinzu kommen fehlender Wohnraum mit angemessenen Größen für Familien mit typischer Weise zwei Kindern. Sind also Zwei-Raum-Wohnungen für alleinstehende Paare noch eher zu finden, sind 3- und 4-Raum-Wohnungen nahezu kaum vorhanden. Abhilfe rein für die Problematik des Mangels an vorhandenen adäquaten Wohnraum könnte die gezielte Akquise von Sozialwohnungen sein. Sowohl Vermieter als auch Wohnungsbaugesellschaften sind zwar grundlegend wirtschaftlich ausgerichtet und wollen mit ihren Immobilien möglichst viel Gewinn machen, dauerhaft wird dies jedoch nicht zu halten sein. Daher müssen sowohl die Städte/Gemeinden als auch der Landkreis selbst gezielt für den Bau von adäquaten Wohnraum werben und sich bemühen. Langfristig führt das Fehlen von passendem Wohnraum zu einer zunehmenden Abwanderung der jungen Bevölkerung und zu einer älter werdenden Gesellschaft ohne ausreichend Wirtschaftskraft aufgrund des Wegzugs der nachfolgenden Generation. Ein Szenario und eine Teufelskette, welche mit spezifischen Angeboten im Bereich sozialen Wohnungsbaus abzufedern wäre. Dabei könnten auch die kreisangehörigen Städte/Gemeinden selbst mit sozialen Wohnungsbau dafür sorgen den Bedarf zu deckeln und als Wohn- und Lebensort attraktiver zu werden bzw. zu bleiben. Insbesondere angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie und den Folgen der Kurzarbeit und geringen Einkommens könnten hier gravierende Folgen und Wegzug abgefedert werden. Die Haltung dies bezüglich ist jedoch bislang noch ablehnend trotz des vorhandenen und zunehmenden Bedarfs.

Im Zusammenhang mit dem Wohnungsmangel steht auch die Wohnraumsuche von Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland im Fokus der Problemfelder. Zwar werden ausländische Personen durch verschiedene Anlaufstellen im Landkreis Havelland per se unterstützt und beraten, die Barrieren bei der Suche sind dennoch sehr groß. Zum einen sind die eigenen Erwartungen der Migranten/Migrantinnen mitunter aufgrund des Wohnraummangels kontrovers zu den vorhandenen Angeboten. Zum anderen treffen ausländische Personen nach wie vor oft noch auf Vorbehalte und ablehnenden Argwohn seitens der Vermieter. Hier gilt es in beiden Fällen zu handeln. Empfehlenswert ist vor allem die Begleitung und realistische Kommunikation mit den Migranten/Migrantinnen. Ebenso die Ausweitung der geschaffenen Unterstützungsstrukturen auf ländliche Regionen. Ohne Anlaufstellen und Regelstrukturen zur Unterstützung beim Ankommen in der Gesellschaft und der Integration auch in ländlichen Regionen wird Migranten/Migrantinnen kein Anreiz geschaffen sich dort niederzulassen. Das Gefühl des Alleinseins und der Hilflosigkeit bei Problemen sind ernst zu nehmende Ängste, die starke Hinderungsgründe für die Wohnraumsuche

abseits von Städten sind. Ein Zulauf auf Wohnungen in den Städten wiederum führt zu einer Verstärkung des Wohnraummangels und zu einer Überforderung der dort wohnhaften Gesellschaft. Die Angst vor „Ghettoisierung“ und die ungewohnte Konfrontation mit einer Vielzahl unterschiedlicher nationaler Herkünfte kann zu einer Verstärkung ablehnender Haltungen führen und zu rassistischen Diskriminierungen. Auch bereits gemachte Erfahrungen die als negativ empfunden werden gilt es abzubauen und wieder zu neutralisieren. Um die Barrieren der Wohnraumsuche abzubauen gilt es daher sowohl Migranten/Migrantinnen selbst gezielt zu bestärken sich auch in ländlichere Regionen nach Wohnraum umzusehen, gleichzeitig jedoch auch hierfür die Strukturen vor Ort zu schaffen um den Weg der Integration zu ebnen und Anbindungen an Unterstützungsangebote und Regelstrukturen zu gewährleisten. So muss gezielter beachtet werden, dass Angebote und Beratungsformate aber auch Ansprechpartner für einzelne Unterstützungen zielgerichtet in den jeweiligen Städten/Gemeinden mit vor Ort sind. Möglich wäre dieses Szenario auch über Lotsendienste und direkt zuständige Ansprechpartner vor Ort, welche Kontakt zu den Regelstrukturen haben. Früher als „Dorfkümmerer“ bekannt gilt es diese Strukturen wieder aufleben zu lassen. Neben der Hilfe zur Integration ist dies auch eine Hilfe gegen den Trend des Zerfalls der Dörfer und Gemeinden durch Wegzug der jungen Generationen. Auch Barrieren im Kopf könnten so minimiert werden, das Erlernen der Sprache aufgrund der Niedrigschwelligkeit erleichtert werden. Um dieses Ziel zu erreichen müssen Vermieter mit positiven Erfahrungen oder auch Erfolgsgeschichten gezielt bestärkt und Vorbehalte abgebaut werden. Möglich wäre dies über eine gezielte Kampagne über die Heterogenität der Bevölkerung im Landkreis Havelland oder dem direkten „nahbar“ machen der potentiellen Wohnungssuchenden indem Kampagnen die unterschiedlichen Wohnformen aufzeigen. Gewagte und neue Möglichkeiten, welche jedoch auch nicht willkürlich gemacht werden sollten, sondern einer Leitlinie unterliegen müssen. Was will man zeigen? Was ist das Ziel? Wohin soll der Landkreis im Bereich Migration sich entwickeln? Wie steht man auf Landkreisebene übergeordnet dazu? Während die Attraktivitätssteigerung und Angebotsanpassung Aufgabe der jeweiligen kreisangehörigen Stadt/Gemeinde ist muss zur flächendeckenden Sicherstellung ein Konzept bzw. eine übergeordnete Leitlinie existieren wie der Landkreis sich entwickeln möchte. So wären Städte/Gemeinden auch gezwungen sich diesen Leitlinien anzupassen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, welche das Recht auf Wohnen für Migranten/Migrantinnen in ihrem Bereich sicherstellen. Hierzu können auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Vermieter zählen oder Angebote einer Messe zum Wohnungs-Matching.

Um ein realistisches Bild der Ist-Situation und entsprechender Handlungsempfehlungen zu liefern gilt es an dieser Stelle auch die objektive und allumfassende Betrachtung der Situation vorzunehmen. Während bereits Problemfelder aufgezeigt und Empfehlungen in Bezug auf Wohnraumsuche abgegeben wurden, ist die Differenzierung innerhalb der Gruppe der ausländischen Personen

nochmal genauer vorzunehmen. Denn folgt man den Aussagen von Migranten/Migrantinnen, Beratungsangeboten und Vermittlern, so scheinen nicht alle ausländischen Personen gleichermaßen in der Intensität der Problematik betroffen zu sein. Anhand der Beratungsstatistik und Gesprächen mit verschiedenen Akteuren scheinen hier vor allem Personen aus dem Asylbereich hauptsächlich betroffen zu sein. So sind beispielsweise Polen, welche als Arbeitsmigranten ins Havelland kommen, oder auch Rumänen oder andere EU-Bürger und Drittstaatler nahezu kaum von dem Problem betroffen bzw. haben trotz gleicher/ähnlicher Probleme schneller Erfolg beim Wohnungserhalt. Dies könnte zum einen mit den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen der jeweiligen Personen und damit anderen Ausgangssituationen verbunden sein, zum anderen aber auch mit einem deutlich höherem Selbstempowerment und Eigenverantwortung. Die Notlage weitestgehend eigenständig sich am neuen Wohnort selbst organisieren zu müssen führt in der Konsequenz zum einem zu einem erhöhten Engagement und zum anderen auch zu einer höheren Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Auswahl und Ansprüche an Wohnraum. So ist der Bezug von Wohnraum in Dörfern und kleinen Gemeinden hier wahrscheinlicher um schnell Fuß fassen zu können im Havelland und das Leben zu bestreiten. Ein Aspekt der an dieser Stelle nicht bewertet werden soll, jedoch den Aspekt der Überfürsorge durchaus in den Fokus rückt. Da Gespräche mit zahlreichen Mitarbeitern der Regeldienste und Beratungsstellen oftmals eine regelrechte Antriebslosigkeit von betroffenen Personen beschreiben und die oftmals Selbstverständlichkeit des „versorgt werden“, stellt sich die Frage inwieweit genau diese Rundumversorgung und sich kümmern selbst sich als Barriere darstellen und fungieren. So können diese fehlenden Anreize und Nöte durchaus als Motivationskiller betitelt werden und zu unrealistischen Ansprüchen bei der Wohnungssuche auch führen. Mit dem Wissen im Gepäck, welche anderen Problemlagen Personen aus dem Asylbereich haben, sollte hier dennoch dies genauer ins Auge gefasst und über Kompromisslösungen nachgedacht werden. Dabei ist es in Betracht zu ziehen die Eigenverantwortung erheblich zu stärken indem die Fürsorge runtergefahren wird. Dies ist letztlich in den Betrachtungen umso sinnvoller, als dass Personen in eigenen Haushalten letztlich auch plötzlich dann allein ihren Alltag bestreiten müssen und aktuell ins kalte Wasser geschmissen werden. Dies führt in der Konsequenz zu größerem Betreuungsbedarf im Nachgang im Rahmen der Migrationssozialarbeit und wäre bereits im Vorfeld zu minimieren. Allen Problemlagen zum Trotz scheint dieses Vorgehen für den Großteil der Migranten/Migrantinnen zu funktionieren und sollte bei entsprechender Kooperation aller beteiligten Akteure auch zeitnah umsetzbar sein. Dabei gilt es trotz anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten hier stufenweise diesen Denkansatz fortlaufend beizubehalten.

Ist die passende Wohnung erst gefunden und bezogen gilt es diese auch zu halten und Konflikte aufgrund verschiedener Gewohnheiten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Um diesen beschriebenen Konflikten Abhilfe zu schaffen ist ein fester Ansprechpartner, als eine Art Ombudsstelle, hier eine

potentielle Möglichkeit. So können beispielweise bei den Beratungsstellen spezifische Personen fungieren als Experten und Vermittler. Hierzu müssten jedoch Ressourcen eventuell geschaffen werden bzw. Stellen neu beschrieben und umgeschichtet werden. Auch präventive Workshops und Schulungen für ausländische Mieter und auch Vermieter könnten angeboten werden seitens der zuständigen Fachberatungsstellen. So könnte die gezielte fortlaufende Präventivarbeit und der Erwerb eines „Mietführerscheins“ eine Empfehlung darstellen, welche es leicht umzusetzen geht. Auch seitens des Ministeriums muss hier gezielter gehandelt und Maßnahmen ergriffen werden. So sollten in den Integrations- und Orientierungskursen auch alltagstaugliche Schulungsinhalte, insbesondere für den Bereich Wohnen und Umgang mit Nachbarschaft, gezielter noch mit aufgegriffen und verpflichtende Teile des Lehrplans werden. Denn die Integration in die Gesellschaft ist maßgeblich vom Wohnen und dem sich wohl fühlen am Wohnort abhängig. Zwar liegt der Erfolg der Maßnahmen auch an den jeweiligen Intensionen und Willen, jedoch muss hier zentraler gesteuert und ein roter Faden als Leitlinie vorhanden sein um präventiv das Best mögliche zu leisten.

4. Kultur, Freizeit, Sport

Während Sprache, Arbeit und Beschäftigung und Wohnen Grundbedürfnisse und zentral für die Alltagsbewältigung im Landkreis Havelland sind, sind Aktivitäten im Bereich Freizeit, Kultur und Sport sehr individuell geprägt und in ihrer Bedeutung dennoch nicht zu unterschätzen. Die Freizeitgestaltung mit anderen Personen und auch der gemeinsame Sport und Kulturveranstaltungen sind zentrale Bausteine der Interaktion und somit auch der Kommunikation und Integration. Über Gemeinsamkeiten, Interessen und Hobbys entwickeln sich soziale Kontakte und Bindungen, welche das Ankommen und die Integration im Landkreis Havelland letztlich erst ausmachen. Zwar zählen andere Faktoren wie Sprache oder Wohnen zur Grundvoraussetzung, die endgültige Integration findet jedoch auf der Ebene der sozialen Interaktion mit der einheimischen Gesellschaft statt. Eine Person die zwar schnell deutsch lernt und spricht, eine Arbeit hat und in einer Wohnung wohnt hat zwar für sich die Basis der Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit geschaffen, interagiert sie jedoch nur mit Personen aus ihrem Herkunftsland und fokussiert sich hierauf wird eine Integration nur schwer zu schaffen sein. Es bedarf den Austausch mit Einheimischen um wirklich anzukommen, sich auch aufgenommen zu fühlen und gegenseitig voneinander auch zu lernen. Die gegenseitige Akzeptanz und das Verständnis für andere Gewohnheiten wird hierdurch viel mehr gesteigert und Barrieren abgebaut.

4.1 Ist-Situation

Im Landkreis Havelland gibt es für alle Bürger/Bürgerinnen eine Vielzahl an Möglichkeiten die Kultur zu erleben, seine Freizeit zu gestalten oder Sport zu treiben. Ob bei einem Museumsbesuch im Schloss Ribbeck, Konzertveranstaltungen im Optikpark in Rathenow, Jugendclubs in den Städten/Gemeinden oder in Sportvereinen bzw. Fitnesskursen in den Fitness Studios oder beim Kickboxen. Auch Schwimmen oder Reiten und Musik machen und tanzen bietet das Havelland für Groß und Klein. Für jeden sollte irgendwas dabei sein. Das Angebot an Möglichkeiten die soziale Interaktion zu erleben sind breit gefächert und über das ganze Havelland verteilt.

Neben den allgemeinen unspezifischen Angeboten für Jedermann haben sich mit der Zeit auch spezifische Angebote für Migranten/Migrantinnen entwickelt, welche auf die speziellen Bedarfe angesichts der interkulturellen Cluster versuchen einzugehen. So sind beispielweise Begegnungsstätten von sogenannten Willkommensinitiativen entstanden, welche Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene gleichermaßen bilden. Mit Kochkursen, Nähkursen, ehrenamtlichen Sprachkursen, gemeinsamen Unternehmungen usw. versucht man die soziale Interaktion zu pushen und gleichzeitig auch als Ansprechpartner für Probleme zu fungieren. Nach derzeitigem Stand vom Juli 2020 haben wir noch 4 bekannte aktive Initiativen hierfür im Landkreis Havelland ansässig: Falkensee, Rathenow, Nauen und Schönwalde. Schaut man sich die Zusammensetzung der Begegnungsstätten trotz Interkulturalität an fällt auf, dass vor allem Asylbewerber und Flüchtlinge hier gezielt mit Angeboten angesprochen und aufgefangen werden. Begründet wird dies mit einer Willkommenskultur und den zu geringen Möglichkeiten von eben jenen Personen aufgrund der Sprache und finanziellen Ressourcen.

Zentral von Bedeutung und für die Betroffenen mindestens ebenso wichtig sind Möglichkeiten des religiösen Austauschs im Rahmen seiner Freizeitgestaltung und Individualität. Im Landkreis existieren hierfür evangelische und katholische Kirchengemeinden, ebenso wie in Rathenow eine Moschee für den islamischen Glauben. Auch Anhänger des buddhistischen Glaubens, Juden, Jesiden und Aleviten sind im Landkreis Havelland vertreten und treffen sich in gemeinsamen Gruppen um ihren Glauben auszuleben. Meist jedoch fahren sie für Veranstaltungen in das nahe gelegene Berlin um unter „ihresgleichen“ sich miteinander auszutauschen.

Eine wichtige Anlaufstelle für Migranten/Migrantinnen sind auch die Migrantenselbstorganisationen. Sie haben im Rahmen der Freizeitgestaltung und des Kulturerlebnisses eine wichtige Rolle. Insbesondere der Erhalt der eigenen Kultur und die gemeinsame Ausübung von Traditionen, Tanz oder Musik ist ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung und Lebensweise. Im Landkreis Havelland sind trotz der hohen Heterogenität der Herkunftsländer auch hier Communities aktiv. So existieren neben dem Islamischen Kulturverein in Rathenow auch der Vietnamesische Verein Havelland, die

kurdische Gemeinde, die Gruppe der Spätaussiedler (ehemalige russisch-polnische Einwanderer), sowie die Somalische Gemeinde die sich zunehmend versucht zu organisieren.

Trotz der guten und breitflächigen Angebote zur Freizeitgestaltung, der Kultur und dem Sportbetrieb zeigt die Realität, dass gängige Regelangebote für alle Bürgerinnen/Bürger von ausländischen Personen weniger genutzt werden als von Einheimischen. Sowohl im Bereich Sport, als auch Kulturangebote und teils Freizeitmöglichkeiten zeigen diese Beobachtungen. Während dies bei Kindern und Jugendlichen weniger zu beobachten ist, ist das Verhalten der erwachsenen ausländischen Personen diesbezüglich deutlicher. Dabei kann wahrgenommen werden, dass augenscheinlich kulturell geprägte und national verankerte Unterschiede hier auch maßgeblich mit rein zu spielen scheinen bei der Nutzung von Angeboten und dem Aufbau von eigenen Möglichkeiten.

4.2 Bewertung und Bedarfe

Die Angebote zur Freizeitgestaltung, Ausübung von Sport und die Angebote an Kulturerlebnissen sind im Landkreis Havelland grundlegend breitflächig ausgebaut und wird stets aktualisiert. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aber auch junge Familie werden zunehmend angepasste Angebote versucht zu gestalten, um als Lebensmittelpunkt attraktiver zu werden. Trotz der vielen Angebote ist der Bedarf an zielgerichteten Angeboten für Migranten/Migrantinnen bzw. die interkulturelle Öffnung bestehender Angebote weniger berücksichtigt. Während sich migrantische Angebote grundlegend zwar entwickelt haben, ist die Clusterung doch sehr groß. Communities bleiben in ihren Angeboten unter sich und schauen lediglich auf die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Personengruppe. Eine Anbindung an Regelangeboten besteht jedoch nicht. Auch die im Landkreis Havelland aktiven Begegnungsstätten haben eine starke Fokussierung auf bestimmte Personengruppen, meist Asylbewerber und Flüchtlinge. Alle anderen Migranten/Migrantinnen werden dabei außen vorgelassen bzw. geraten in den Hintergrund und nicht in den Blickwinkel. Um Integration der ausländischen Personen im Landkreis Havelland voran zu treiben und zum Erfolg zu bringen ist die Interaktion mit der einheimischen Gesellschaft jedoch von zentraler Bedeutung. Die Loslösung aller Communities von bereits vorhandenen Angeboten ist nicht zielführend und kann zur Abkapslung führen. Ein Szenario, was der Integration stark entgegenwirkt.

Als problematisch zu betrachten und mit Barrieren versehen ist auch der Zugang von Migranten/Migrantinnen zu bereits existierenden Angeboten im Bereich Kultur, Freizeit, Sport. Während arbeitende Personen vor allem mit Sprachproblemen und Informationsmangel zu kämpfen haben, ist es bei Personen im Leistungsbezug zusätzlich auch die finanzielle Ressource. Ein Problem, was viele einheimische Familien auch haben, unter dem Gesichtspunkt der Integration aber nochmal

an Bedeutung gewinnt. Wie soll soziale Interaktion mit der einheimischen Bevölkerung gelingen, wenn man keine Informationen über die zahlreichen Möglichkeiten hat, die Sprache nicht vollständig beherrscht und sich selbst orientieren und zurechtfinden muss? Der einfachere und angenehmere Weg ist über die kulturell/national geprägten Communities mit ähnlichen Problemen und Gewohnheiten. Dabei sind der Bedarf und der Wille an bereits vorhandenen Angeboten für alle Bürger/Bürgerinnen teilzunehmen sehr hoch. Nach Aussagen der ausländischen Personen selbst stehen sie jedoch immer wieder vor den großen Problematiken der Sprachbarrieren, der geringen interkulturellen Öffnung der Vereine und Verbände sowie auch der Finanzierung. Trotz des Willens und des Bedarfs der Teilnahme ist der Rückzug in die eigene Community und der Erhalt der eigenen Kultur und Traditionen ebenso von Bedeutung und steht daher oft der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusätzlich kontrovers gegenüber. Ein oftmals innerer Zwiespalt und Kompromisse die es zu schließen gilt.

4.3 Handlungsempfehlungen

In der Summe der Betrachtungen im Bereich Kultur, Freizeit und Sport kommt eine Vielzahl an Faktoren zusammen die die Nutzung oder eben Nichtnutzung der durchaus breit gefächerten Angebote beeinflusst. Von individuellen Vorlieben über kulturell oder religiöse Einstellungen bis hin zu sozialer Gebundenheit, finanziellen Ressourcen, Sprachkenntnissen und der interkulturellen Offenheit der Regelangebote. Im Wesentlichen lassen sich jedoch zentrale Handlungsbausteine herausfiltern die es zu bearbeiten und anzugehen gilt.

Ein zentraler Aspekt ist hierbei zunächst die interkulturelle Öffnung von bereits bestehenden Angeboten. Hier kommt es im Alltag immer wieder zu Problemlagen aufgrund von unterschiedlichen Gewohnheiten, starren Strukturen oder Kontakthemmnissen. Während für zahlreiche Angebote die Teilnahme/Nutzung durch ausländische Personen gar kein Thema erst ist, tun andere sich etwas schwer aufgrund von persönlichen Einstellungen oder auch Berührungängsten. Dabei können auch Migranten/Migrantinnen potentielle Anwerber für oftmals abgangsgeplagte Vereine und Verbände sein. Ob beim Sportverein wo immer weniger Zugang und Nachwuchs als Mitglieder dazu kommen oder dem kleinen Heimatverein auf dem Dorf der sich um die örtlichen Dinge kümmert und gemeinsam die Freizeit gestaltet. Die gezielte Einbindung von Migranten/Migrantinnen und die gezielte interkulturelle Öffnung könnte dazu beitragen vorhandene Strukturen mit am Laufen zu halten. Doch wie? Möglich wäre Werbung und Marketing bei den zuständigen Behörden wie der Ausländerbehörde, dem Bürgerservicebüro oder auch Standesämter. Angebote sichtbar und greifbar machen. Gezieltere und vor allem umsichtiger Anpreisung. Das Havelland ist geprägt von einer Vielzahl an heterogenen Menschen und dies gilt es mit zu berücksichtigen. Auch die gezielte

Ansprache von übergeordneten Stellen wie dem Kreissportbund oder dem jeweiligen Fachbereich für Sport, Kultur und Tourismus. Empfehlenswert ist auch die Akquise direkt über ansässige Gastronomie oder auch ansässige Migrantenselbstorganisationen und Communities. Um den Kontakt herzustellen steht beispielsweise die Migrationsbeauftragte zur Verfügung und kann Möglichkeiten und Ansprechpartner nennen. Angebote und Möglichkeiten müssen transparent gemacht werden. Vor allem auch in mehreren Sprachen und nicht nur deutsch. Immer wieder scheitern Migranten/Migrantinnen an der Sprachbarriere und können so für sie interessante Angebote selbst bei Veröffentlichung nur schlecht verstehen und nutzen sie daher mitunter nicht. Mittlerweile wird dies in der Praxis auf den Flyern oftmals mit einem QR-Code gelöst der in mehreren Sprachoptionen dann den Anzeigentext ermöglicht. Auch spezifische Angebote die migrantische Personen ansprechen oder einbinden wären denkbar und zu empfehlen. So könnten beispielsweise interkulturelle Musikurse oder Tanzkurse angeboten werden aber auch spezifische Nähkurse. Hier würden Migranten/Migrantinnen auch selbst als Trainer fungieren und ein Stück ihrer Kultur näherbringen können. Ein gegenseitiger Gewinn und der Weg zur Akzeptanz, Integration und Selbstverständlichkeit.

Integration ist jedoch keine Einbahnstraße und so gilt es auch seitens der zahlreichen geclusterten Communities und Begegnungsstätten hier den Weg der interkulturellen Öffnung zu gehen. Auch wenn der Erhalt der eigenen Kultur von zentraler Bedeutung zum Identitätserhalt ist, ist die Abkapslung und Loslösung von Regelangeboten nicht der Weg zur erfolgreichen Integration. Zwar sollen Communities als Rückhalt dienen, dennoch müssen sie auch gezielt den offensiven Weg der Öffnung vollziehen und sich gezielt auch an Regelangebote wenden und versuchen Anschluss zu finden. So ist es beispielsweise denkbar selbst auf Vereine, Verbände usw. zuzugehen und nach Möglichkeiten der gemeinsamen Kooperation zu fragen. Zum Beispiel durch ein regelmäßiges Angebot vor Ort. Sei es der monatliche afrikanische Kochabend oder der regelmäßig stattfindende vietnamesische Tanzkurs. Auch untereinander ist der Austausch und die Kooperation der Communities von großer Bedeutung. Eine Separierung und Clusterung muss vermieden werden. Um dies voran zu treiben hat sich zum Ende 2019 die Arbeitsgruppe migrantische Selbstorganisation gebildet, unter Leitung der Migrationsbeauftragten des Landkreises. Ziel ist es genau dieses Problemfeld mit anzugehen und eine Plattform zum Austausch und des gemeinsamen Agierens zu initiieren. Unabhängig von der Herkunft sollen so beispielsweise den Migranten/Migrantinnen durch Kontaktvermittlung der Weg zu Projekten und Vorhaben erleichtert werden und die Eigeninitiative und interkulturelle Öffnung untereinander gestärkt werden. So konnten zum Beispiel vor Corona bereits Schwimmkurse für Frauen unterschiedlicher Herkunft organisiert werden gemeinsam mit dem Hallenbad Rathenow und auch Fahrradkurse und Verkehrserziehungskurse standen bereits in

der Vorbereitung. Die Resonanz ist bislang, trotz Corona, groß und das Interesse da. Dennoch gilt es auch hier ein maßgebliches weiteres Problem zu behandeln und in den Fokus zu rücken.

Allen Handlungsempfehlungen zum Trotz ist die Fokussierung auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen das oberste Defizit was es zu behandeln gilt. Im Zuge des vermehrten Zuzugs von Asylbewerbern und Flüchtlingen seit 2015 haben sich auch die Angebote im Bereich Kultur, Freizeit und Sport zu sehr auf diesen Personenkreis konzentriert. So haben sich auch die Begegnungsstätten sehr stark hierauf fokussiert und andere ausländische Personengruppen werden außer Acht gelassen bei den Betrachtungen. Dabei haben auch sie die gleichen Intensionen und Bedarfe und auch den Willen der Teilhabe am kulturellen und sportlichen Freizeitbereich. Aufgrund ihrer Heterogenität und ihrer dezentrierten Wohnsituation sind sie jedoch schlechter greifbar und daher schwieriger gezielt einzubinden. Hier besteht die Möglichkeit bislang nur über die bereits existierenden und bekannten Communities. Dabei dürfte die Anzahl an niedrigschwellig aktiven Communities durchaus höher sein als bekannt und unter dem Radar agieren. Möglich wären auch eine andere Anbindung und ein anderer Zugang zu den bestehenden Angeboten. Meist sind die ausländischen Personen außerhalb des Asylleistungsbereich und außerdem des SGB II-Bezugs bereits sozial eingebunden durch Arbeitskollegen, besseren Sprachkenntnissen oder bereits existieren Communities als Unterstützungshilfe und Türöffner. Dennoch ist dahingehend zu handeln, dass alle Angebote auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen ausgerichtet sind bzw. in der Angebotsstruktur dahingehend auch auf eine Heterogenität geachtet wird. So ist es auch ein Ziel, die Arbeitsgruppe der migrantischen Selbstorganisation auszuweiten und bei allen Migranten/Migrantinnen gleichermaßen anzuwerben. Als Teil des Arbeitskreises Migration Westhavelland spricht der Titel bereits das Zielklientel deutlich aus. Diese Intension und Denkweise gilt es letztlich auch in allen Arbeitsgruppen und Angeboten mit zu transportieren und zu manifestieren.

Fasst man die drei wesentlichen Handlungsfelder für den Bereich Kultur, Freizeit und Sport zusammen lässt sich grundsätzlich auch hier wieder der Bedarf eines Roten Fadens, einer Leitlinie, erkennen. Zwar findet Integration vor Ort in den kreisangehörigen Städten/Gemeinden statt, es bedarf jedoch eines übergeordneten Konzepts, eine Richtungsweisung, um alle Beteiligten hier zu binden und Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere die Fokussierung auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen ist dabei ein Punkt, welcher bislang durchweg zu wenig Beachtung fand und mit einem übergeordneten Integrationskonzept des Landkreises reguliert werden könnte.

5. Gesundheit

Die Gesundheit ist das höchste Gut, welches für jedes Lebewesen gleichermaßen das Elixier des Lebens ist und welches es zu schützen gilt. Unabhängig von nationaler Herkunft oder religiöser Gesinnung gehört es für alle im Landkreis lebenden Personen damit zum wichtigsten Punkt im täglichen Leben. Unabhängig von allen anderen bereits genannten Faktoren, auch unabhängig von Integration, sollte der Erhalt der Gesundheit demnach das höchste Ziel für jeden Menschen sein. Los gelöst von den anderen bereits aufgezeigten Lebensbereichen ist die Gesundheit dennoch nicht und steht im Wechselwirkungsprinzip zu eben jenen. Trotzdem gilt der Erhalt der Gesundheit als oberstes Gut auch im Landkreis Havelland nach geltendem Recht für alle Menschen gleichermaßen. Der Mensch ist primär wichtig, nicht seine Herkunft.

5.1 Ist-Situation

Im Landkreis Havelland existieren zwar eine Vielzahl an gesundheitsbezogenen Daten und Zahlen wie beispielsweise die Zahl der Schwangeren, Menschen mit Einschränkungen, Personen mit gemeldetem Krebsleiden oder auch gemeldete Suchtleiden, nach Herkunftsländern wird hier jedoch keine Differenzierung vorgenommen. Dies ist zum einen in der Gleichbehandlung begründet, zum anderen sind diese Daten für die zuständigen Fachbereiche grundlegend weniger bedeutsam aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes. Auch in den Praxen von Allgemeinmedizinerinnen oder Fachärztinnen wird nicht nach der nationalen Herkunft differenziert und klassifiziert. Letztlich zählen Fakten wie Alter, Geschlecht und Vorerkrankungen. Oder eben auch die Kostenübernahme durch Versicherung bzw. Kostenträger.

Trotz der fehlenden Datenlage in diesen Bereichen kann in zahlreichen Studien, wie auch in Gesprächen mit zuständigen Bereichen vor Ort im Landkreis Havelland, grundsätzlich von durchaus vorhandenen Spezifikationen bei einigen ausländischen Personenkreisen hinsichtlich der Gesundheit gesprochen werden. So sind das Gesundheitssystem und der Zugang zu diesem in den Herkunftsländern von zentraler Bedeutung für den aktuellen Gesundheitszustand der ausländischen Personen bei Ankunft im Landkreis Havelland. Auch die gesundheitsbezogene Bildung, wie z.B. richtige Ernährung und Zahnhygiene, spielen eine zentrale Rolle. So unterscheidet sich auch, wie einige internationale/nationale Studien zeigen, die Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten teils deutlich von Personen ohne Migrationshintergrund. Mitunter spielen hier auch Sprach- und Verständnisschwierigkeiten oftmals eine Rolle und stellen durchaus eine Barriere dar.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Gesundheitsangebote im Landkreis Havelland stehen ausländischen Personen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie der einheimischen Bevölkerung.

Demnach ist auch im Landkreis Havelland aktuell die Krankenversicherung maßgeblich entscheidend, da sie die Kostenübernahme regelt. Auch steht die Auswahl von Familienversicherung, zu gesetzlich krankenversichert bis privatversichert allen Menschen gleichermaßen in der Entscheidung zu. Je nach Einkommen und Intensionen, wie bei Einheimischen auch. Wie viele Migranten/Migrantinnen wie jeweils versichert sind, sind unbekannte Daten. Hier können für den Landkreis Havelland insofern Daten nur gezogen werden, da Asylsuchende aus Nicht-EU-Ländern grundsätzlich gesetzlichen Einschränkungen beim Leistungsumfang und Verfahren der Krankenhilfe für die vom Asylbewerberleistungsgesetz betroffenen Personen unterliegen. Demnach fallen die Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung unter Zuständigkeit des Sozialamtes und werden hierüber auch abgerechnet bzw. koordiniert. Dies betrifft im Landkreis Havelland 1024 Personen¹⁸. Die Abrechnung erfolgt hier für die Landkreise und kreisfreien Städte vollumfänglich gemäß der Kostenerstattung über das Land Brandenburg. Zwar hat dieser Personenkreis eine Krankenkassenkarte und Krankenversicherung, als „unechte Krankenversicherung“ genannt ist diese jedoch nicht vollumfänglich. Anders als noch 2015 entfällt mittlerweile für Asylbewerber/Asylbewerberinnen jedoch die vorherige Anfrage der Kostenübernahme, sodass die Krankenkassenkarte und damit einhergehende Krankenversicherung zur Abdeckung der lebensnotwendigen Versorgung einen hohen Mehrwert und Gewinn darstellt. Sowohl für die Betroffenen als auch alle beteiligten Kostenträger und Akteure im Handling.

Auch wenn per se nicht davon geredet werden kann, dass Migranten/Migrantinnen mehr oder weniger krank sind, es zeichnen sich jedoch Spezifikationen im Landkreis Havelland ab. So wird insbesondere auch durch den vermehrten Zuzug von ausländischen Personen aus Drittstaaten durchaus eine Zunahme der Fallzahlen im Bereich der psychosozialen Angebote, als auch Schwangerenkonfliktberatung und im Suchtbereich wahrgenommen. Hier kann durchaus von einer Korrelation gesprochen werden bei Betrachtung der Lebens- und Verhaltensweisen, sowie der Gesundheitsbildung im Herkunftsland und der gemachten Erlebnisse.

Im Landkreis Havelland tätig sind mittlerweile neben den regulären Gesundheitsangeboten auch spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migranten/Migrantinnen. Diese wollen in erster Linie den ausländischen Personen die gesundheitspolitische Bildung näherbringen, Präventivarbeit leisten und Sprachbarrieren zum Verständnis der Inhalte überwinden. So arbeitet beispielsweise DaMigra im Landkreis Havelland speziell um Frauen hier zu empowern und auf den Weg zu bringen. Ebenso aktiv sind aber auch Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. und Albatros gGmbH für die gesundheitspolitische Bildung und Präventivarbeit im Landkreis Havelland speziell für Migranten/Migrantinnen. Als Anlauf- und Beratungsstelle haben auch die AWO Migrationsberatung

¹⁸ Stand März 2020

und der Internationale Bund hier spezielles Fachpersonal um ausländische Personen in Bezug auf Gesundheit zu beraten und auch Kontakte zu Psychologen und dergleichen direkt herzustellen. Hier treffen sie, wie die Regelstrukturen auch, immer wieder auf die Barriere der Sprache und des Verständnisses. Gleichzeitig berichten ausländische Personen und auch die spezifischen Anlauf- und Beratungsstellen von großen Hürden im Bereich Zugang und Nutzung der Regelstrukturen aufgrund der teils enormen Sprachbarrieren. Demnach stehen Migranten/Migrantinnen immer wieder vor der Problematik aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse für den spezifischen gesundheitsbezogenen Aspekt auf Sprachmittler angewiesen zu sein, um die Regelstrukturen gemäß dem Bedarf vollumfänglich nutzen zu können. Der Datenschutz und die sensiblen personenbezogenen Gesundheitsdaten und deren gesetzlichen Regelungen machen hier dies umso schwieriger, da zum einen zertifizierte Sprachmittler oftmals verlangt werden und zum anderen die Kosten für diese Dienste sehr hoch sind. Die Frage der Kostenübernahme steht demnach hier immer im Raum und führt immer wieder zu Diskussionen. Gleichzeitig ist auch nur eine unzureichende Anzahl an Sprachmittlern für den Landkreis Havelland verfügbar, sodass sich hier anders beholfen werden muss nach Absprache. Zum Beispiel über ehrenamtliche Sprachmittler oder bereits gemachte soziale Kontakte bzw. über die Migrationsberatungsstellen.

Auch die Regelstrukturen versuchen sich seit einigen Jahren dieser Problematik der Sprachbarriere vor allem anzunehmen und hier notdürftig teils über ehrenamtliche Sprachmittler oder den Einsatz von Übersetzungs-Apps Abhilfe zu schaffen. Informationsmaterial und Kommunikation findet jedoch in fast allen Fällen ausschließlich auf Deutsch statt. Somit existiert demnach aktuell zu einzelnen gesundheitsrelevanten Themen und Problemen im Landkreis Havelland keine Übersetzung auf mehrere Sprachen. Auch eine Checkliste was wo zu finden ist und welche Angebote es für welche Bedarfe gibt existiert derzeit nicht im Landkreis. Leitfäden für Migranten/Migrantinnen zur Funktionsweise des deutschen Gesundheitssystems und wie sich zu verhalten ist, haben neben den Beratungsstellen auch zahlreiche überregionale Dienstleister bereits ins Leben gerufen und als Flyer in mehreren Sprachen verteilt. Diese werden im Landkreis Havelland bislang vorwiegend über die Beratungsstellen im Bereich der Asylbewerber/Asylbewerberinnen verteilt und genutzt. Um diese weiter zu entwickeln und die Regelstrukturen besser auf die migrantenspezifischen Bedarfe aufmerksam zu machen hat sich im Rahmen des Arbeitskreises Migration Westhavelland die Arbeitsgruppe Gesundheit gebildet. Mit ihrer sehr heterogenen Zusammensetzung sollen hier aktuelle Bedarfslagen zusammengefasst und versucht werden Lösungsansätze zu schaffen. Auch hier bezieht sich die Arbeitsgruppe jedoch größtenteils auf den Personenkreis der Asylbewerber/Asylbewerberinnen.

5.2 Bewertung und Bedarfe

Der Lebensbereich der Gesundheit ist ein sehr sensibles und durchaus hoch komplexes Themenfeld, welches sich aus den verschiedensten Faktoren und Herkunftsbedingungen zusammensetzt.

Dennoch sind aktuell, auch in Zeiten der Corona-Pandemie, zunehmend wesentliche Defizite und Bedarfe offengelegt wurden, welche es sukzessiv zu beheben gilt.

Gespräche mit Personen aus verschiedensten Herkunftsländern und auch mit Anlauf- und Beratungsstellen zeigen immer wieder den enormen Bedarf an Informationsmaterial und die fehlende Mehrsprachigkeit. Menschen aus anderen Herkunftsländern haben ohnehin Schwierigkeiten im Spracherwerb und es bedarf einige Jahre bis das Vokabular ausreichend ist für den gezielten Einsatz im Bereich der Gesundheitsangebote und -fürsorge. Um für den Notfall und auch bei Bedarf die nötigen Informationen ausreichend zu verstehen und die vorhandenen Angebote auch nutzen zu können bedarf es den Informationsfluss der Herkunftssprache oder der Zweitsprache. Zwar versuchen die Regelstrukturen hier bereits zu reagieren und Informationen auch auf Englisch oder teils auf Arabisch bereit zu halten, dies ist jedoch in der Fläche noch zu wenig und auch zu unspezifisch aufgrund der fehlenden anderen Sprachen. Auch ist grundlegend der Informationsfluss über vorhandene Ansprechpartner und Möglichkeiten sehr gering und kommt bei den ausländischen Personen nur sehr wenig an. Insbesondere bei jenen, welche nicht an einer der Migrationsberatungsstellen angebunden sind. Wie die Zahlen von diesen Stellen zeigen, ist hier der Großteil aus dem Cluster der Asylbewerber/Asylbewerberinnen und entsprechend aus Drittstaaten. Doch was ist mit beispielsweise EU-Bürgern oder Personen aus Drittstaaten die nicht als Asylbewerber/Asylbewerberinnen in den Landkreis Havelland gekommen sind? Auch hier ist der Bedarf an entsprechenden Informationen und Mehrsprachigkeit sehr hoch. Zwar sind die Sprachkenntnisse oftmals aufgrund der Einreisebestimmungen und Einreiseintensionen besser ausgeprägt, für die barrierefreie Nutzung und für den barrierefreien Zugang zu den Angeboten und Möglichkeiten rund um die Thematik Gesundheit reichen diese jedoch oftmals schlichtweg nicht aus. Zu spezifisch, sensibel und auch wichtig sind die hier benötigten Kenntnisse und Kommunikationen zum Erhalt des wertvollsten Guts eines Menschen. Dennoch werden sie bislang bei den Betrachtungen eher hinten an gestellt trotz des gleichen Bedarfs.

Eine ähnliche Fokussierung auf nur einen bestimmten Teil der Migranten/Migrantinnen ist auch hinsichtlich der Weiterreichung an Informationen wie Check-Listen bzw. Leitfaden über das Gesundheitssystem zu erkennen. Im Landkreis Havelland existieren zwar derartige Informationsleitfaden und werden auch verteilt, dies jedoch bislang größtenteils an die Personenkreise die an die Migrationsberatungsstellen angebunden sind. Dabei ist auch hier der Bedarf bei allen ausländischen Personen gleichermaßen vorhanden und groß. Demnach müssen alle

Personenkreise erreicht und informiert werden. Zwar ist im Internetzeitalter und durch Social Media die Informationssuche auch in der eigenen Herkunftssprache durchaus möglich, der zeitliche Aufwand und auch die Belastung und Irreführung, sowie die Zahl der Missverständnisse jedoch hoch. Auch erstellte Leitfäden und Check-Listen durch das deutsche Gesundheitssystem sind zwar online grundsätzlich erhältlich, diese jedoch allgemein gefasst und regional zu unspezifisch und gleichzeitig schwer zu finden, wenn man nicht weiß wen oder nach was genau man suchen soll. Viele Informationen aber in ihrer Fülle reinstes Chaos für die Migranten/Migrantinnen. Daher bedarf es für den Landkreis Havelland eine spezifische Check-Liste und einen Leitfaden mit allen nötigen Anlaufstellen und einem Wegweiser was in welchen Fällen zu tun bzw. wo sich hinzuwenden ist. Immerhin geht es um den Erhalt der Gesundheit und der Hilfeleistung.

Letztlich ist auch die Sprachbarriere direkt vor Ort bei den jeweiligen Angeboten ein Problem, welches es zu beheben gilt. Auch bei Vorabinformationen in der eigenen Sprache und dem Wegweiser müssen die ausländischen Personen sich auch vor Ort gut und sicher verständigen können, um dem gesundheitlichen Problem auf die Spur zu kommen. Insbesondere beispielsweise in Krankenhäusern oder Schwangerschaftsberatungen kann dies mit essentiell für die weitere Behandlung sein. Auch im Bereich der psychosozialen Versorgung ist dies essentiell um einen eventuellen Selbstschaden oder Fremdschaden zu verhindern. Sowohl seitens der Migranten/Migrantinnen als auch der jeweiligen Anlaufstelle ist der Gebrauch eines Sprachmittlers hier oftmals unvermeidbar und die beste Alternative, trotz bestehender Regelungen zum Datenschutz aufgrund der sensiblen medizinischen Daten. Beratungen und Fallbesprechungen gestalten sich jedoch aufgrund der sprachlichen Barrieren hier oftmals sehr schwierig und führen mitunter zu starken Missverständnissen. Für alle Beteiligten ist dies nicht nur anstrengend und mühselig, sondern auch nicht zufrieden stellend. Der Einsatz von Sprachmittlern stellt jedoch insofern ein Problem dar, als die zertifizierten Personen nur rar auf dem Markt sind und auch sehr kostenintensiv. Die Kostenübernahme ist dabei ein genauso strittiges Thema wie der Einsatz von nicht zertifizierten Sprachmittlern durch z.B. ehrenamtliche Multiplikatoren. Demnach sind die Kosten für einen Sprachmittler üblicherweise von der beauftragten Stelle zu übernehmen. Sehen beispielsweise Psychologen, Ämter oder Beratungsstellen den Bedarf an einen Sprachmittler als zwingend erforderlich an, so sind diese Kosten entweder selbst zu entrichten oder bei Leistungsbeziehern jeweils mit dem Sozialamt oder Jobcenter abzustimmen und zu beantragen inwiefern die Möglichkeit einer Kostenübernahme besteht. Bei ausländischen Personen die keine Sozialleistungen beziehen entfällt diese Möglichkeit, sodass sich die jeweiligen Stellen aufgrund der Kostenintensität oftmals weigern die Beauftragung vorzunehmen und die Rechnung zu tragen. Erfahrungsgemäß erfolgt hier oft die Übergabe des Auftrags an die ausländischen Personen selbst, welche sich um einen zertifizierten Sprachmittler kümmern und die Kosten demnach auch tragen

sollen. Hohe Kosten, welche oft aufgrund der Summe so nicht zu bewerkstelligen sind auf Dauer und daher darauf verzichtet wird. Ein Teufelskreis und mitunter ein Risiko für die Gesundheit bei lückenhafter Kommunikation. Daher ist die Nutzung von freiwilligen, ehrenamtlichen Sprachmittlern zwar umstritten und wird individuell gehandhabt, findet jedoch aufgrund der vorangegangenen Problematik immer mehr Zulauf im Landkreis Havelland. Das Risiko des Datenschutzes und der fehlerhaften oder unzureichenden Übersetzung ist hier zwar nicht von der Hand zu weisen, andere Alternativen können den hohen Bedarf jedoch nicht abdecken. Doch auch hier zeigt sich die Schwierigkeit entsprechende Personen zu finden. Ohne soziale Kontakte und Anbindung ist auch dies sehr schwierig.

5.3 Handlungsempfehlungen

Der Bereich der Gesundheit hat eine enorme Bedeutung für jeden Menschen gleichermaßen, kann jedoch aufgrund verschiedener Barrieren seitens der ausländischen Personen nur bedingt oder sehr erschwert genutzt werden. Um den Erhalt des wichtigsten Guts des Menschen zu gewährleisten und die Basis des Lebens zu schützen gilt es daher zu handeln und Maßnahmen zur Behebung der Barrieren einzuleiten.

Im Wesentlichen lassen sich für alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen fehlende Informationen in der Herkunftssprache, fehlende Orientierung und Ansprechpartner, das Problem der unzureichenden Fokussierung auf alle ausländischen Personen gleichermaßen und die hohe Sprachbarriere als Handlungsfelder herausstellen. In Bezug auf den Informationsfluss ist darauf hinzuwirken, dass Regelstrukturen sich zunehmend auf alle Personengruppen gleichermaßen ausrichten. So müssen Informationen nicht nur in einfacher Sprache für geistig eingeschränkte Personen verfügbar sein, sondern auch mehrsprachig im Rahmen der Gleichbehandlung. Die barrierefreie Kommunikation und Information ist bereits in zahlreichen Gesetzen und auch im Landesintegrationskonzept festgeschrieben. An der Umsetzung hapert es nach wie vor noch auf regionalen Ebenen. Maßgeblich hierfür u.a. entscheidend sind auch fehlende Integrationskonzepte als Leitlinie, sowohl auf Landkreisebene als auch auf städtischer/gemeindlicher Ebene. Auch der Landkreis Havelland hat hier noch Nachholbedarf. Neben der fehlenden Richtungsweisung fehlt es hier auch an spezifisch festgelegten Maßnahmen, vor allem regional spezifisch ausgerichtet anhand städtischer/gemeindlicher Strukturen. Diese sind umso bedeutsamer, da Integration der ausländischen Bevölkerung vor Ort stattfindet und je nach regionalen Strukturen auf unterschiedliche Weise vorankommt. Der Landkreis selbst und auch die kreisangehörigen Städte/Gemeinden müssen es sich daher als Vorreiter und Bestandteil des Integrationskonzeptes Brandenburgs zur Aufgabe machen, Informationen für alle zugänglich in mehreren Sprachen

anzubieten. Auch hier ist bei genauerer Betrachtung überall noch großer Nachholbedarf. In diesem Zuge lässt sich auf regionaler Ebene in Kooperation mit den Regelstrukturen dies auch auf eben jene ausweiten. Den Bedarf an Informationsfluss durch Mehrsprachigkeit allein bei den Regelstrukturen wie z.B. Krankenhäusern und Ärzten in Alleinverantwortung abzuladen ist nicht zielführend. Es bedarf der Unterstützung und Leitung bzw. Wegweisung, auch der Beratung. Hierfür sind die kommunalen Strukturen vor Ort zu nutzen und spezifische Maßnahmen einzuleiten.

Die Basis des Leitfadens auf Landkreisebene und Ebene der Städte/Gemeinden betrifft auch den Informationsfluss als solchen in Form von Check-Listen oder Wegweiser für Migranten/Migrantinnen. Die bereits Existierenden von externen Dienstleistern sind zu allgemein gefasst und regional unspezifisch, daher nicht auf den Landkreis Havelland angepasst und abgestimmt. Auch hier bedarf es der Nachholung. Die Arbeitsgruppe Gesundheit im Rahmen des Arbeitskreises Migration Westhavelland hat diesen Bedarf und die Problematik bereits erkannt und sich dieser angenommen. Im Rahmen der AG ist daher die Intension gewachsen alle Angebote im Bereich Gesundheit zu sammeln und eine Auflistung bzw. Broschüre mit Ansprechpartnern gemeinschaftlich zu entwickeln. Aufgrund der Komplexität durch die Fokussierung auf das gesamte Havelland stellt sich dies jedoch als sehr schwierig und vor allem umfangreich dar, sodass hier eine regionale Spezifizierung anzudenken ist. Auch ist die vornehmliche Fokussierung auf den Personenkreis der Asylbewerber/Asylbewerberinnen eine unzureichende Abdeckung der tatsächlichen Bedarfslage, sodass sich hier auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen künftig fokussiert werden muss. Alles in allem ist es daher ratsam und anzustreben, dass regional spezifische Auflistungen bzw. Wegweiser erstellt werden. Diese sollten auf Basis eines vorherigen Leitfadens bzw. Wegweisers auf Landkreisebene erstellt und im gleichen Format für alle kreisangehörigen Städte/Gemeinden übernommen werden. So wäre gewährleistet, dass die Verwirrung und Irreführung bei den ausländischen Personen minimiert wird und spezifizierte Unterstützung erfolgen kann durch das schnelle Finden des richtigen Ansprechpartners. Zwar muss der Landkreis mit einem Konzept und roten Faden vorneweg gehen, letztlich zählt es für die Migranten/Migrantinnen jedoch im Alltag die richtige Hilfe vor Ort zu finden, ohne lange suchen zu müssen unter mitunter schweren Bedingungen.

Zu beachten und stark in den Fokus der Betrachtungen zu nehmen ist bei allen Maßnahmen die Gleichbehandlung von allen Migranten/Migrantinnen gleichermaßen. Die bisher getroffenen Maßnahmen und Ansätze waren zwar alle wichtig, haben sich jedoch zu stark auf den Personenkreis der Asylbewerber/Asylbewerberinnen bezogen. Dabei ist der Bedarf im Rahmen der Gesundheitsfürsorge und -prävention auch bei allen anderen ausländischen Personen vorhanden und muss gedeckt werden. Daher ist es von großer Dringlichkeit und Bedeutung alle Personenkreise gleichermaßen einzubinden und zu bedenken. Hierzu gehört auch, im Rahmen der AG Gesundheit

nicht nur Betroffene aus dem Bereich der Asylbewerber/Asylbewerberinnen partizipieren zu lassen, sondern als offene Runde auch alle anderen ausländischen Personen. Denn die Probleme und Barrieren im Rahmen der Gesundheit sind bei vielen ausländischen Personen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gleich. Gleiches gilt auch für die Konzipierung von Leitfäden, Check-Listen oder Informationsmaterialien. Neben der Beachtung im Rahmen der entsprechend ausgeprägten Mehrsprachigkeit sind auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Barrieren der jeweiligen ausländischen Personenkreise zu beachten. Hierzu gehört beispielsweise auch das Einbeziehen der Kenntnisse über die jeweiligen Zugänge zu den Gesundheitssystemen in den Herkunftsländern und den daraus resultierenden Konsequenzen. Interkulturelle Öffnung und Schulung der Regelstrukturen sollte daher auch ein wesentlicher Bestandteil und Handlungsansatz sein. Fest geschrieben in den jeweiligen Integrationskonzepten und unterlegt mit spezifischen Maßnahmen und Meilensteinen wäre dies ein wesentlicher Aspekt und Bestandteil für die Gleichbehandlung aller Migranten/Migrantinnen gleichermaßen und lässt sich auch dauerhaft prüfen.

Um die Gleichbehandlung aller Migranten/Migrantinnen zu gewährleisten und die Barrieren gegenseitig abzubauen ist auch der Abbau der Sprachbarriere ein wesentlicher Faktor den es anzugehen gilt. Dabei ist vor allem daraufhin zu arbeiten, dass vor allem der Einsatz von ehrenamtlichen Sprachmittlern und Sprachmultiplikatoren mehr ins Visier genommen werden muss, als Alternative zu den kostenintensiven zertifizierten Sprachmittlern. Hier wäre daraufhin zu arbeiten, dass der Zugriff auf eben jene für alle möglich wird, auch ohne bereits vorhandene soziale Kontakte und Bindungen. Möglich wäre dies über die gezielte Bündelung, z.B. in Form eines Sprachmittler Pools auf ehrenamtlicher Basis. Dies wäre umso bedeutsamer, da hier auch Regelstrukturen darauf zurückgreifen könnten und so die Problematik der Kostenübernahme nicht mehr in der Form relevant wäre wie bislang. Gleichzeitig könnten so auch Migranten/Migrantinnen eine Unterstützungsform im Rahmen der Sprachmittlung finden, die nicht als Asylbewerber/Asylbewerberinnen in den Landkreis Havelland eingereist sind. Durch die Kooperation der bisherigen vorhandenen Strukturen und Netzwerke könnte so für den gesamten Landkreis Havelland gebündelt auch Hilfestellungen für andere Bereiche, außerhalb des Gesundheitssektors zentral geschaffen werden. Zu überlegen wären, welche Strukturen hierfür geeignet wären um solch einen Pool anzusiedeln und zu koordinieren. Denkbar wäre ein Szenario über die Migrationsberatungsstellen oder auch in der Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstelle des Landkreises Havelland. Hierzu muss jedoch auch seitens der Regelstrukturen im Gesundheitsbereich grundsätzlich der Wille und das Zugeständnis des Einsatzes von nicht zertifizierten Sprachmittlern bestehen. Alternativ ist lediglich die grundsätzliche Überlegung eines Budgetpools für den Einsatz von Sprachmittlern anzuberaumen. Hier wären jedoch hinreichende Maßnahmen zu treffen, um allen Migranten/Migrantinnen gleichermaßen den Zugang hierzu zu gewährleisten und nicht nur den

Fokus auf Asylbewerber/Asylbewerberinnen zu richten. Auch spielt die geringe Anzahl an zertifizierten Sprachmittlern hier grundsätzlich eine große Rolle bei den Betrachtungen und sollte genau auf Effektivität und Umsetzbarkeit geprüft werden. Letztlich brauchen die ausländischen Personen besonders im Bereich der Gesundheit schnelle Unterstützung und haben mitunter keine Zeit lange auf einen freien Termin bei einem Sprachmittler zu warten. Entgegen der bisherigen Haltung zu nicht zertifizierten Sprachmittlern aufgrund des Datenschutzes und der sensiblen personenbezogenen Daten sollte hier nochmal gezielt daraufhin gearbeitet werden, auch nicht Zertifizierte zur Unterstützung zuzulassen. Mit der Schaffung eines Pools wäre hier ein Steuerungs- und Kontrollorgan möglich, welches die Mittler auch entsprechend schulen und koordinieren könnte. Somit wäre auch die Prüfung der Qualität und Heterogenität innerhalb der Sprachmittler steuerbar und Bedarfe besser abzudecken.

6. Beratungen und Interessensvertretungen/Selbstorganisation

Im Landkreis Havelland gibt es für die Bürger/Bürgerinnen eine Vielzahl an Anlaufstellen um in den verschiedensten Lebenslagen und Situationen Hilfe oder Auskunft zu bekommen. Ob bei Themen wie, unter anderem, zum Verbraucherschutz, Wohnraumberatung, Schwangerenberatung, Pflegestützpunkt, Behindertenberatung oder auch die Familienberatung zur Familienhilfe. Es wird versucht über ein breit gefächertes Angebot im gesamten Landkreis möglichst allen Menschen Unterstützung bei Bedarf zu geben und Informationen zu streuen. Auch auf spezifische Bedarfe wie beispielsweise von Eltern, Senioren/Seniorinnen, Menschen mit Behinderung oder eben auch Migranten/Migrantinnen wird dabei explizit nochmal versucht einzugehen. Besondere Bedarfe und die Vertretung von eben jenen sind dabei in den Fokus zu nehmen und müssen zur Gleichberechtigung aller Berücksichtigung finden.

6.1 Ist-Situation

Im Landkreis haben sich im Laufe der Jahre aufgrund der zunehmenden Migration und den damit einhergehenden speziellen Bedarfen neben den Regelangeboten noch zusätzliche neue Angebote etabliert. So ist neben den zuständigen Anlaufstellen innerhalb der Kreisverwaltung und den städtischen/gemeindlichen Verwaltungen auch die Migrationsberatung wesentlicher Bestandteil des Repertoires und wichtige Stütze für die Migranten/Migrantinnen. Im Landkreis Havelland haben wir hierfür die Migrationsberatung der AWO für erwachsene Zuwanderer, sowie nochmal speziell nur für Asylbewerber/Asylbewerberinnen zuständig die Fachberatung Migration des Internationalen Bundes und seitens der AWO Betreuungsdienste die Migrationssozialarbeit. Hier werden ausländische

Personen unterstützt mit Sozialberatung, Familienberatung, aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, Informationen zu Sprachkursen und Kinderbetreuung, Unterstützung und Vermittlung im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen, Hilfen beim Thema Mietrecht, Unterstützung in Bezug auf Sozial- und Unterstützungsleistungen, sowie auch Hilfen bei Thema Gesundheit oder Arbeit/Ausbildung/Studium. Ziel ist es, im Rahmen des Case-Managements angesichts der individuellen Situationen und Lebensumstände jeder ausländischen hilfeschuchenden Person individuell gestaltete Möglichkeiten aufzuzeigen und bei den Schritten der Integration begleitend mit zur Seite zu stehen. Das breitgefächerte Repertoire der Beratungsstellen ist angesichts der tatsächlichen Ressourcen eigenständig nicht zu bewältigen, sodass auch zahlreiche andere und noch spezifiziertere Anlaufstellen sich zunehmend etabliert haben und auf vorhandene allgemein zugängliche Strukturen zurückgegriffen wird. So werden auch andere Träger und Dienstleister wie zum Beispiel die RAA Brandenburg für die interkulturelle Qualifizierung von Arbeitsmarktakteuren zu Rate gezogen oder auch die Bea-Brandenburg Forschungsinstitut betriebliche Bildung gGmbH für Mentoring für betriebliche Akteure und individuelles Coaching. Aber auch andere externe Anlaufstellen wie die IHK oder Handwerkskammer Potsdam werden zu Rate gezogen und ermöglichen Beratungsangebote.

Neben den Beratungsstellen fungieren im Landkreis Havelland auch Interessensvertretungen und Selbstorganisationen als Anlaufstellen und zählen zudem als wesentlicher Bestandteil des Integrationsprozesses im Landkreis Havelland. Als Schnittstelle zwischen Behörden und ausländischen Personen und als unabhängige, objektive Interessensvertretung fungiert im Landkreis auf Kreisebene und städtischer/gemeindlicher Ebene die Stelle der/des Migrationsbeauftragten. Ziel ist hierbei, strukturelle Prozesse innerhalb des Wirkungskreises im Rahmen der Integration von Migranten/Migrantinnen im Auge zu haben und den Bedürfnissen zu versuchen anzupassen, sowie gleichzeitig bei den ausländischen Personen selbst Bedarfslagen herauszufiltern. In enger Kooperation mit allen beteiligten Anlaufstellen, Fachbereichen, Institutionen und Selbstorganisationen oder Interessierten ist die Netzwerkkoordination von großer Bedeutung und gilt als Hauptaufgabe im Sinne der Interessensvertretung. Gleichzeitig gilt es Defizite aufzudecken, Handlungsempfehlungen zu geben und Maßnahmen einzuleiten, um die Integration von Migranten/Migrantinnen zu unterstützen und voran zu treiben. Im Landkreis Havelland existieren derzeit lediglich auf Kreisebene und in der Stadt Falkensee diese Funktion und werden hier durch Mehrfachbeauftragung mit nur maximal 50% Stellenanteil durch jeweils eine Person durchgeführt.

All den Anlaufstellen zum Trotz fungieren Selbstorganisationen dennoch als zentraler Bestandteil für Migranten/Migrantinnen. Im Sinne der ähnlichen Erfahrungen und Gemeinsamkeiten aufgrund von z.B. gleicher nationaler Herkunft, religiöser Gesinnung oder Traditionen oder Problemlagen schließen

sich Migranten/Migrantinnen zusammen und organisieren sich selbst. Dies kann niedrigschwellig in Form von z.B. gemeinsamen Gebeten stattfinden, gemeinsam organisierten Sprach- oder Freizeitangeboten oder auch in Form von Vereinen. Derzeit sind im Landkreis Havelland fünf Communities bekannt die sich selbst organisieren, teils mit Unterstützung der einheimischen Bevölkerung, den Beratungsstellen, Interessensvertretungen oder auch Willkommensinitiativen. So sind im unterschiedlichen Ausmaß derzeit der Islamische Kulturverein, der vietnamesische Verein Havelland e.V., die Spätaussiedler, die kurdische Gemeinde und die somalische Gemeinde aktiv. Hinzu kommen außerdem auch lose Zusammenschlüsse von z.B. heterogenen Frauengruppen die punktuell gemeinsam agieren. Diese losen Zusammenschlüsse sind meist Personen aus dem Asylbewerberbereich die aufgrund ähnlicher Problemlagen und den Kontakt über die Übergangwohnheime oder der Willkommensinitiativen sich kennengelernt haben und versuchen gemeinsam Kräfte zu bündeln, z.B. für das Zustandekommen von Schwimmkursen oder Fahrradkursen. Meist sind diese Selbstorganisationen jedoch nur punktuell auf den Bedarf ausgerichtet und keine dauerhafte Community, sodass hier der Begriff der Migrantenselbstorganisation als dauerhafte Gruppe nicht greift.

Um Migranten/Migrantinnen zu stärken selbst aktiv zu werden und die eigenen Interessen selbst zu vertreten haben sich als Art Interessensvertretung und Anlaufstelle auch Initiativen und Arbeitsgruppen herausgebildet als Unterstützung. So ist neben den Willkommensinitiativen seit 2014/2015 auch seit 2019 die AG migrantische Selbstorganisation aktiv dabei diese Unterstützungsform zu leisten. Als Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises Migration Westhavelland hat unter Koordination der Landkreisbeauftragten und der Partnerschaft für Demokratie Westhavelland sich hier eine heterogene Gruppe von ausländischen interessierten Personen zusammengefunden. Als offene Runde kann hier am 1. Donnerstag im Monat ab 15 Uhr sich über Bedarfslagen ausgetauscht und das Netzwerk gebildet werden. So kommen hier Einzelpersonen aber auch verschiedene Communities zusammen und können sich Unterstützung bei spezifischen allgemeinen Anliegen holen. Dabei wird vor allem Wert auf die Vermittlung von Ansprechpartnern und Kontakten Wert gelegt bzw. zum nächsten Treffen Personen eingeladen, die im spezifischen Bereich tätig und zuständig sind. Ziel ist es vermittelnd tätig zu sein und Migranten/Migrantinnen über die Vermittlung zu bestärken, selbst aktiv zu werden und Lösungen für Bedarfe zu suchen. So konnten bereits Schwimmkurse organisiert werden, ebenso wie Sportkurse, Tanzkurse oder auch Fahrradkurse. Alles unter Eigenregie der interessierten Migranten/Migrantinnen und Unterstützung zum Abbau von Sprachbarrieren durch Externe. Ein ähnliches Ziel, jedoch mit wesentlich individueller gestalteten Unterstützungsleistung, verfolgen die Willkommensinitiativen. Aktuell aktiv sind noch das B84 in Falkensee, die Initiative in Rathenow, Schönwalde und auch Nauen. Derzeit mit anderen Themen beschäftigt und nicht mehr direkt im Integrations- und Migrationsthema aktiv ist die

Friesacker Runde, während Ketzin, Dallgow und Wustermark nicht mehr bekannt tätig sind. Auf ehrenamtlicher Basis dienen die Initiativen als Anlaufstellen für Migranten/Migrantinnen und helfen bei allen Lebenssituationen und Problemlagen. So werden Angebote für Sprache und Freizeitgestaltung regelmäßig durchgeführt aber auch bei Behördengängen begleitet oder der Kontakt zu z.B. Gesundheitsdiensten oder Beratungsstellen vermittelt. Auch bei der Wohnungssuche wird individuell geholfen oder Kleider und Möbel besorgt und der Umzug unterstützt.

Auffällig und an dieser Stelle deutlich zu differenzieren im Rahmen der Beratungsstrukturen und Selbstorganisationen ist die Zusammensetzung der ausländischen Personen. Hierbei ist auffällig, dass sowohl in den Migrationsberatungsstellen als auch im Rahmen der Willkommensinitiativen der Schwerpunkt bei Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich liegt. Sowohl personell als auch finanziell, sowie auch in der Angebotsstruktur. So sind bei 8.526 Migranten/Migrantinnen¹⁹ zwar der Großteil nicht aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Angebotsstruktur für Unterstützungsleistungen, Interessensvertretungen und auch die Selbstorganisationen zeigen hier ein umgekehrtes Bild. Davon ausgehend, dass – folgt man den zusammengerechneten Daten aus dem Ausländerzentralregister – ca. 34,11% (2.909 Personen)²⁰ im Rahmen von Asylverfahren sich im Havelland aufhalten und 65,89% (5.617 Personen)²¹ aus anderen Migrationsgründen, so wäre mit einer anhand der Zahlen ausgerichteten Angebotsstruktur zu rechnen. Dies ist jedoch nicht die aktuelle Ist-Situation. Während für den Großteil der Migranten/Migrantinnen (65,89%) bei ähnlichen Problemlagen lediglich die AWO Migrationsberatung primär beratend zuständig ist, können Personen aus dem Asylbereich trotz gravierend geringerer Fallzahlen sowohl auf den Internationalen Bund als auch auf die AWO Betreuungsdienste der Migrationssozialarbeit zurückgreifen. Gleiches zeigt sich auch in der Ausrichtung der Willkommensinitiativen und den gegründeten Selbstorganisationen. Seitens dieser Communities sind es lediglich der Vietnamesische Verein Havelland e.V. und die Gruppe der Spätaussiedler ohne primären Asylhintergrund, während die Initiativen fast ausschließlich auf Personen aus dem Asylbereich fokussiert sind.

6.2 Bewertung und Bedarfe

Obwohl augenscheinlich die Struktur der Beratungen, Interessensvertretungen und Selbstorganisationen weitestgehend gut ausgebaut ist, zeigen sich in der Realität der derzeitigen Ist-Situation teils gravierende Defizite. Grundsätzlich ist dabei im Bereich der Beratungsstellen und der Selbstorganisationen, aber auch bei den Willkommensinitiativen eine zu starke Personenclustering in den Angeboten und der Reichweite wahr zu nehmen. So zeigen die Zahlen der

¹⁹ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

²⁰ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

²¹ Quelle: Ausländerzentralregister-Statistik vom Stand 31.03.2020

Migrationsberatungsstellen eine fast ausschließliche Beratung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen. Dabei zielt die Beratungsstelle auf Spätaussiedler und alle ausländischen Personen gleichermaßen ab. Auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung ist bei allen ausländischen Personen gleichermaßen vorhanden und zu berücksichtigen. Nach derzeitigem Stand und bei Betrachtung der verschiedenen vorhandenen Angebote ist sogar von einem höheren Beratungsbedarf bei ausländischen Personen zu reden die nicht als Asylbewerber/Asylbewerberinnen in den Landkreis kommen. Während sich für den Bereich Asyl zahlreiche spezifische Angebote in allen Bereichen herausgebildet haben, sind alle anderen ausländischen Personen zunehmend in den Hintergrund gerückt. Dennoch machen sie den Großteil der Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland aus und haben einen hohen Bedarf.

Auch die Selbstorganisationen und Willkommensinitiativen können diesen Bedarf nicht minimieren. Ganz im Gegenteil. Auch sie sind sehr stark vom Bereich der Asylbewerber/Asylbewerberinnen geprägt und stark auf diesen fokussiert. So haben die gebildeten Willkommensinitiativen es sich zur Aufgabe gemacht im Sinne einer Willkommenskultur und offenen Gesellschaft die Menschen vor Ort aufzufangen und als Begleiter zur Seite zu stehen. Jedoch mit starkem Fokus auf Asylbewerber/Asylbewerberinnen. Angesichts des damaligen Zulaufs von dieser Personengruppe und der daraus sich bildenden Initiativen eine zunächst nachvollziehbare Clusterung, welche jedoch den tatsächlichen Bedarf nicht abdeckt und nicht alle Migranten/Migrantinnen demnach gleichbehandelt werden.

Eine Clusterung, welche auch bei den Selbstorganisationen stattfindet. Zum einen ist der Großteil der Communities aus Personen aus dem Bereich Asyl, zum anderen findet auch innerhalb der Communities eine zu starke Clusterung statt. Ob auf Grundlage der nationalen Herkunft oder auch der religiösen Gesinnung in Form des Islamischen Kulturvereins, ist im Landkreis Havelland keine der Migrantenselbstorganisation heterogen aufgestellt. Auch die Aktivitäten und Bemühungen finden derzeit nur auf Basis der starken Personenclusterung statt. Zwar werden dabei teils noch nationale Herkünfte überwunden, die Clusterung in Asylbewerber und Nicht-Asylbewerber hat jedoch genauso viel Bestand nach wie vor, wie auch innerhalb der religiösen Clusterung. So bleiben die Personengruppen daher grundsätzlich „unter sich“ und orientieren sich nur auf ihre individuellen Bedarfe anstatt übergeordnet sich zu bündeln und objektiv Bedarfe aufzufangen. Ein Beispiel hierfür zeigt sich im Islamischen Kulturverein. Zwar werden hier noch die Brücken der nationalen Herkunft zum Teil überwunden, dennoch besteht der Verein ausschließlich aus Asylbewerbern/Asylbewerberinnen die dem Islam angehören. Dem Islam zugehörige Migranten/Migrantinnen die womöglich schon länger im Landkreis leben, einen anderen Aufenthaltsstatus haben und nicht als Asylbewerber/Asylbewerberinnen eingereist sind wurde der

Zugang zum Verein und zur Community bislang nicht offensiv angeboten und auch bei der Gründung diese nicht mit ins Boot geholt. Auch hier lag der Fokus auf eine bestimmte Personengruppe.

Auch die AG migrantische Selbstorganisation, welche sich aus dem Arbeitskreis Migration Westhavelland gebildet hat steht unter einer noch starken Personenclustering. Zum einen wurde bislang sich nur auf das westliche Havelland innerhalb der AG konzentriert, zum anderen liegt der Fokus auch hier bislang bei Asylbewerbern/Asylbewerberinnen. Dabei ist der Zugang zur AG und auch der Titel und die Thematik des Arbeitskreises auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen ausgerichtet. Inwiefern alle Nicht-Asylbewerber/Nicht-Asylbewerberinnen jedoch das Interesse an der Thematik Selbstorganisation haben ist nicht abschätzbar und gilt es herauszufinden. Gibt es Interesse und Bedarfe? Besteht innerhalb der Gruppierung der Migranten/Migrantinnen ein differenziertes Interesse? Sind unterschiedliche Intensionen an spezifischen Faktoren wie Aufenthaltsdauer, nationaler Herkunft oder Sprachkenntnissen und berufliche Situation fest zu machen? Unter anderem im Kreistag wurde bereits die Frage nach einem Migrantenbeirat in den Raum geworfen. Angesichts der Erfahrungen ist dies jedoch ein Unterfangen, welches im bottom up – Prinzip von unten nach oben wachsen und sich entwickeln muss. Auch müssen der Bedarf und die Intension von den ausländischen Personen selbst kommen und die Heterogenität gewährt sein. Die Bedarfe hierfür wurden bislang in keiner der Interessensvertretungen oder Migrantenselbstorganisationen laut. Ob die Ursache hierfür in der zu starken Fokussierung auf Asylbewerber/Asylbewerberinnen liegt und den differenzierten Lebenssituationen und Bedarfen innerhalb der Migranten ist an der Stelle reine Spekulation. Dennoch ist grundsätzlich zu keinem Zeitpunkt seitens der ausländischen Bevölkerung ein Bedarf an solch einem Gremium geäußert wurden. Jedoch der Bedarf an einheitlichen Leitlinien und Vorgehensweisen und auch gezielteren Maßnahmen, um die Interessen von ausländischen Personen zu wahren und in den Fokus mit zu nehmen.

Die Hinzuziehung der Interessen und Bedarfe der ausländischen Bevölkerung vor Ort ist im Wesentlichen mit Aufgabe der/des Migrationsbeauftragten. Da im Landkreis Havelland derzeit nur eine kommunale Beauftragung in der Stadt Falkensee und eine Migrationsbeauftragte auf Landkreisebene agieren ist hier der Bedarf für das Havelland nicht gedeckt. Zum einen hat die Landkreisbeauftragte aufgrund der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung keine Eingriffsmöglichkeit auf Ebene der Städte/Gemeinden, zum anderen sind die Aufgaben auf Landkreisebene ohnehin mit derzeit 50% Stellenanteil durch die Doppelbeauftragung mit dieser personell und finanziell geringen Ressource nicht zu schaffen. Da die Integration vor Ort stattfindet und die strukturellen Unterschiede im Landkreis zu groß sind bedarf es hier auch zusätzlich einer regional angepassten Interessensvertretung mit direkten Bezug zu den Netzwerken vor Ort.

6.3 Handlungsempfehlungen

Um den Fokus auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen zu richten und auch die Bedarfe von allen gleichermaßen zu erfassen bedarf es Maßnahmen zur Behebung der Defizite. So ist für eine Gleichbehandlung und die erfolgreiche Integration aller anzuraten, dass die Migrationsberatungsstellen sich gezielter auf Nicht-Asylbewerber/Nicht-Asylbewerberinnen einstellen. Erfahrungen aus anderen Landkreisen mit ähnlichen Problemen bzw. Defiziten haben mit der gezielten Werbung und Zusammenarbeit mit behördlichen Anlaufstellen hier Erfolge gezeigt und Bedarfe besser abgreifen können. So wurde auf Nachfrage herausgefunden, dass ausländische Personen bislang schlichtweg nichts vom Angebot der Migrationsberatung für alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen wussten und der Zugang zu diesem Angebot nicht bekannt war. Fehlerhafte bzw. unzureichende Kommunikation und Informationsstreuung wurden dabei durch explizite Werbung und Kooperation mit Behörden und Unternehmen behoben und die Heterogenität der Fallzahlen gesteigert. So wäre es denkbar, dass in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde als erste Anlaufstelle für alle Migranten/Migrantinnen und der Kooperation mit Einwohnermeldeämtern in Form von Flyern oder Merkblättern gezielter auf das Unterstützungsangebot aufmerksam gemacht werden könnte. Auch andere Beratungsstellen könnten hier mit aufgelistet sein. Ebenso ist die gezielte Streuung der Informationen über Beratungsstellen auf lokaler Ebene vor Ort von großer Bedeutung und muss intensiviert werden. Durch welche Maßnahmen direkt ist dabei anhand der strukturellen Bedingungen vor Ort individuell festzulegen. Dies wäre jedoch eine mögliche Maßnahme im Rahmen eines Integrationskonzeptes.

Eine interkulturelle Öffnung und zunehmende Fokussierung auf alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen ist auch hinsichtlich der Willkommensinitiativen und Selbstorganisationen anzuraten. Zum einen muss die AG migrantische Selbstorganisation sich neben dem westlichen Havelland auch auf das östliche Havelland ausweiten oder aufgrund der strukturellen Unterschiede gegebenenfalls eine osthavelländische AG initiiert werden. Auch der Arbeitskreis Migration muss für das östliche Havelland initiiert werden im Rahmen der Gleichbehandlung und Flächendeckung. Zum anderen muss auch innerhalb der AG sich der Fokus erweitern und auch Nicht-Asylbewerber/Nicht-Asylbewerberinnen gezielt mit einbezogen werden. Möglich ist dies über die bereits existierenden und bekannten Netzwerke und zusätzlich über Hinzunahme der Öffentlichkeit und der breiten Werbung und Einladung. Hier ist sich vor allem darüber Gedanken zu machen inwieweit im Sinne des offenen Treffens und der Vermeidung von starren Strukturen größere Räumlichkeiten und Equipment dauerhaft und perspektivisch benötigt werden. Hierfür gelte es letztlich entstehende Kosten zu deckeln, welche derzeit noch in keinem Haushalt eingestellt sind und für die es derzeit auch keine direkte Zuständigkeit gibt. Als Vorstufe zu einem sich perspektivisch möglicherweise

gründenden Migrantenbeirat haben andere Landkreise und kreisfreien Städte, sowie auch angehörige Städte/Gemeinden, derartige Foren und AGs bei der zuständigen Interessensvertretung angesiedelt und Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt. Dabei wurden diese mit festgelegten Regelungen unterlegt, welche auch in den jeweiligen Integrationskonzepten sich wiederfinden lassen.

Da im Landkreis Havelland die behördlichen Interessensvertretungen bislang nur in Falkensee und auf Landkreisebene mit jeweils 50% Stellenanteil vorhanden sind, sind die finanziellen und personellen Ressourcen zur Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen zu gering. Auch die Koordination von regional spezifischen Zusammenschlüssen und der künftig auszuweitenden AG migrantische Selbstorganisation und AK Migration sind so nicht zu händeln dauerhaft. Da Integration vor Ort und nicht per se auf Landkreisebene stattfindet sind vor allem die strukturellen Bedingungen und Bedarfe vor Ort in Einklang zu bringen. Hier ist es an den kreisangehörigen Städten/Gemeinden dies in die Wege zu leiten und gezielte Integrationsmaßnahmen zu ergreifen. Unbedingt anzuraten ist hierfür ein strukturiertes Integrationskonzept mit festgelegten Maßnahmen und Zeitfenstern. So sollte eine Maßnahme auch sein, einen zentralen Ansprechpartner – Interessensvertreter – vor Ort zu haben für die Migranten/Migrantinnen. Dieser sollte auch intern mit einbezogen werden und die Interessen der ausländischen Personen mit im Blick haben. Ob dies über eine Beauftragtenstelle auf haupt- oder ehrenamtlicher Basis geschieht oder eine andere Lösung gefunden wird durch z.B. Migranten/Migrantinnen selbst als Multiplikatoren, sollte hierbei individuell anhand der Strukturen vor Ort entschieden werden. Denkbar wäre hier auch bereits integrierte Migranten/Migrantinnen wie z.B. aus der polnischen Community der Spätaussiedler gezielt hier anzusprechen und einsetzen. Zum einen wird hierdurch der interkulturelle Aspekt gefördert, zum anderen kann auf Augenhöhe und eigener Erfahrung berichtet und vermittelt werden. Perspektivisch wäre die gezielte Etablierung von Migranten/Migrantinnen als Multiplikatoren auch ein essenzieller Schritt im Rahmen der Partizipation und Teilhabe in Richtung Integration und Inklusion. Dennoch sollte die Interessensvertretung auf den gesamten Landkreis flächendeckend ausgeweitet und sich einheitlich an einen roten Faden orientiert werden. Hierfür ist es notwendig, neben regionalen Integrationskonzepten auch eine übergeordnete Leitlinie auf Landkreisebene zu haben mit Zielsetzungen und als Wegweiser. Dies ist umso bedeutsamer, da es künftig auch die Partizipation und Teilhabe von Migranten/Migrantinnen mehr in den Fokus rückt und den Migrantenselbstorganisation mehr an Beachtung und Stärkung verleiht. Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Landkreis Havelland und eine erfolgreiche Integration von ausländischen Personen ist dies perspektivisch unerlässlich.

C) Zusammenfassung und Ausblick

Betrachtet man die Angebote und Möglichkeiten der einzelnen Lebensbereiche der Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland gebündelt, so kann grundsätzlich von einer guten Basisstruktur gesprochen werden. Mit dem seit August 2020 gestarteten Jugendmigrationsdienst konnte diese Basisstruktur auch noch weiter ausgebaut und auch für Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle geboten werden. So ist mit den für alle Bürger/Bürgerinnen zugänglichen Angeboten und den migrationspezifischen Angeboten eine heterogenere Strukturlandschaft im Landkreis entstanden. Dennoch haben die einzelnen Lebensfelder auch Defizite und Lücken aufgedeckt, welche einer Integration aller ausländischen Personen gleichermaßen entgegenstehen und diese hemmen.

Mit einem übergeordneten Blick über alle Lebensbereiche hinweg und allen individuellen Problemlagen zum Trotz sind einheitlich für die Weiterentwicklung der Integrationschancen von Migranten/Migrantinnen im Landkreis Havelland drei wesentliche Aspekte und Ansätze herauszufiltern:

1. Es fehlt an Kommunikation und weitreichende Informationsstreuung!
2. Alle Lebensbereiche agieren für sich und es fehlt an einer koordinierten Zusammenarbeit auf Basis einer gemeinsamen Struktur und gemeinsamer Ziele!
3. Die Integration von Migranten/Migrantinnen steht zu wenig im Fokus und wird lediglich auf Asylbewerber/Asylbewerberinnen beschränkt.

Um ausländischen Personen dauerhaft den Weg der Integration zu ebnen und die Integration vor Ort in den Städten/Gemeinden und im täglichen Leben zu erleichtern, bedarf es einer gemeinsamen Struktur und gemeinsamen Zielen. Dies ist ein Prozess der gezielt gesteuert werden muss um Erfolg zu haben. Zwar wird immer wieder versucht in allen Lebensbereichen punktuell Angebote zu schaffen und Bedarfe zu decken, dies findet jedoch los gelöst voneinander statt und ist meist nur für bestimmte Personencluster. Viele Angebote sind daher nicht für alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen zugänglich und ein Alternativangebot für die anderen Personenkohorten gehen meist aufgrund der spezifischen Fokussierung der Akteure unter. Hinzu kommen heterogene Trägerlandschaften und Zuständigkeiten von Behörden oder Fachebereichen. Integration ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe die aber auch für alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen Anwendung finden muss. Es ist daher daraufhin zu arbeiten, dass nach der Asylfokussierung seit 2015 aufgrund der vermehrten Einreise auch alle anderen ausländischen Personengruppen wieder gezielt in das Blickfeld geraten. Auch allein deswegen, um in der einheimischen Gesellschaft auch kein verzerrtes Bild zu signalisieren und eventuelle Abneigungen zu schüren. Wie deutlich aufgezeigt werden konnte sind die derzeitigen rechtlichen Bestimmungen und auch die Vorkenntnisse für Asylbewerber/Asylbewerberinnen im Landkreis sehr schwierig und lassen nichts anderes als eine

langsame Integration zu. Gleichzeitig muss bewusstgemacht werden, dass auch alle anderen ausländischen Personen eine Vielzahl der Schwierigkeiten haben, diese jedoch teils schon in den Herkunftsländern und weitab vom Landkreis durchlebt werden müssen als Vorbereitung für die Einreise. Das Ungleichgewicht des Beratungskraftverhältnisses vor Ort zwischen Asylbereich und Nicht-Asylbereich verstärkt diese extreme Problematik an dieser Stelle ungemein. Dabei wäre eine geregelte Migration und Fachkräfte anhand allgemeiner Migrationszahlen wesentlich zielführender. Es gilt daher alle Migranten/Migrantinnen gleichermaßen zu unterstützen und auch Informationen zu liefern und transparent zu kommunizieren. Information und Kommunikation finden jedoch viel zu wenig statt, auch mitunter aufgrund der zu starken Fokussierung in den letzten Jahren auf den Asylbereich und dem verzerrten Bild auch bei den anderen ausländischen Personengruppen. Es ist erstaunlich wie viele Unterstützungsangebote auch für Nicht-Asylbewerber zugänglich sind, jedoch wissen diese es schlichtweg nicht. Dies äußert sich, wie aufgezeigt werden konnte, auch in der Unübersichtlichkeit bei Angeboten des Spracherwerbs. Es bedarf daher einer klaren Struktur und Leitfaden hier entgegen zu wirken und einen Teil der Problemlagen bereits im Vorfeld abzufedern.

Doch wie die Lebensbereiche übergeordnet zusammenführen und wie Informations- und Kommunikationsfluss erheblich steigern? Wie alle Migrantengruppen gleichermaßen beachten? Grundsätzlich ist dies, unter anderem, mit Aufgabe der Migrationsbeauftragten des Landkreises und der kreisangehörigen Städte/Gemeinden. Mit der derzeitigen personellen Besetzung kreisweit und einem Stellenanteil jeweils von nur maximal 50% ist dies jedoch nicht weitreichend genug auszuführen. Auch fehlt für das Agieren grundlegend ein gemeinsamer „Fahrplan“, ein Leitfaden seitens des Landkreises und der Städte/Gemeinden. Ein roter Faden was das Ziel ist und wohin es gehen soll und Maßnahmen die eingeleitet werden müssen. Nur so ist dauerhaft die Integration von ausländischen Personen im Landkreis Havelland zu sichern. Die einzelnen Akteure allein können dies, auch mit Unterstützung der Beauftragten, nicht schaffen. Es bedarf dem politischen Willen und der gezielten Absicht und Unterstützung. Aus Sicht der Migrationsbeauftragten des Landkreises ist ein Integrationskonzept auf Landkreisebene jedoch wenig zielführend dauerhaft. Die Erfahrungen aus anderen Landkreisen Brandenburgs zeigen deutlich auf, dass Konzepte nur dann Erfolg haben, wenn sie individuell an die jeweiligen Strukturen vor Ort eingebettet sind. Was für Rathenow beispielsweise als Maßnahme für ein Defizit sinnvoll wäre ist in Falkensee oder anderswo eventuell gar kein Thema. Integration findet vor Ort statt, daher müssen auch die strukturellen Bedingungen vor Ort konkret mit einbezogen werden um wirklich in der Umsetzung auch Erfolg zu haben und praktikabel zu sein. Dennoch ist es notwendig auf Landkreisebene eine Richtung vorzugeben und als Wegweiser zu dienen und sich zu positionieren. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert als oberste Maßnahme, für den Landkreis Havelland einen Integrationsleitfaden zu entwerfen und mit übergeordneten Zielen und Maßnahmen auf Landkreisebene zu besetzen. So könnte hier

beispielsweise, unter anderem, der eigene Informationsfluss verbessert werden und die Mehrsprachigkeit auch in den Fokus genommen werden. Ebenso die Interkulturalität und Heterogenität im Rahmen von Ausbildungs- und Stellenbesetzungen, zum Beispiel, sich noch spezifischer anzuschauen.

Eine Mammutaufgabe für Landkreis und die kreisangehörigen Städte/Gemeinden und nicht zu unterschätzen. Eine Aufgabe die jedoch aufgrund der Ressourcen seitens der Migrationsbeauftragten nicht zu bewältigen ist. Als beratendes Gremium ohne direkte Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten wäre zwar eine koordinierende Funktion sinnvoll und denkbar, kann jedoch unter Berücksichtigung der Partizipation aller Kommunen und ausländischen Personen selbst nicht gestemmt werden. Hier bedarf es einer zusätzlichen personellen und auch finanziellen Ressource um dies zu bewältigen. Auch die Begleitung auf städtischer/gemeindlicher Ebene, wo die eigentlichen regionalen Integrationskonzepte und Pläne erstellt werden müssten, muss dauerhaft erfolgen und kann nicht losgelöst passieren. Es gilt gemeinsam zu agieren mit transparenter Kommunikation aber auf Basis der eigenen Möglichkeiten, Strukturen und Bedarfe vor Ort. Letztlich sind die Pläne zur Integration von ausländischen Personen dauerhafte und vorlaufende Aktionen, die jederzeit überarbeitet und angepasst werden müssen aber auch kontrolliert. Da der Trend eine weitere Steigerung der Zahlen von ausländischen Personen im Landkreis Havelland allein seit März 2020 zeigt, wird dies demnach eine Daueraufgabe für alle Beteiligten.

Um die Umsetzung eines Leitfadens und der lokalen Integrationskonzepte vorzunehmen sind verschiedene Szenarien, auf Basis der Erfahrung anderer Landkreise und Städte/Gemeinden Brandenburgs, denkbar. Während einige diese Aufgabe an externe spezialisierte Firmen vergeben haben, haben andere auf Universitäten und Studien gesetzt im Rahmen der Bedarfsanalyse. Manche haben große offene Runden gestaltet mit allen Akteuren (ähnlich dem Arbeitskreis Migration) und manche haben es allein in die Hand der Verwaltung intern gegeben. Wie Gespräche mit zahlreichen Akteuren zeigten, war keine dieser Vorgehensweisen praktikabel und zog sich über die Dauer von 2-3 Jahre in die Länge oftmals. Eine Zeit, in der wiederum viel passiert und Dinge aufgrund neuer Situationen oder Gesetzmäßigkeiten überarbeitet werden müssen. Für den Landkreis Havelland ist eine Zwischenalternative denkbar in der Praxis. Als Hauptverantwortliche wäre ein festes Team als Steuerungsgruppe realisierbar. Hierbei an der Spitze sollten sowohl die Migrationsbeauftragte als auch der übergeordnete Dezernent Herr Gall stehen. Neben den Mitgliedern der Verwaltung sind Träger einzubeziehen. An dieser Stelle bietet sich aufgrund der breiten Aufstellung und übergreifend auf alle Lebensbereiche der Internationale Bund und Herr Leist von der AWO als Geschäftsführer an. Im Rahmen der Partizipation sollten zusätzlich selbstverständlich 2-3 Migranten/Migrantinnen mit unterschiedlichem Background hier beteiligt werden, um ihren Blickwinkel mit einzubringen. Ein

Szenario, welches auch letztlich im Rahmen der lokalen Integrationskonzepte so übertragbar wäre einheitlich. Um für einzelne Lebensbereiche Bedarfserhebungen und statistische Auswertungen zu machen und den Faktor Zeit im Auge zu behalten wäre die Anbindung externer Träger oder Interessierte ein Szenario, welches erheblich zum Erfolg beitragen würde. Beispielsweise über Kooperationen mit einer Universität oder gemeinnützigen Vereinen. Mittel hierfür müssten über den Haushalt eingestellt werden, könnten aber auch über Landesmittel und Stiftungsmittel aufgestockt und unterstützt werden. Wie andere Integrationskonzepte im Land Brandenburg bereits zeigten, sind die Möglichkeiten hierfür immer wieder vorhanden. Dennoch bedarf es der eigenen Akquirierung und Bereitschaft für dieses fortlaufende Thema.

Die aktuelle Corona-Situation hat deutlich bereits vorhandene Problemlagen teils verstärkt aufgezeigt und zu Tage getragen. Dabei gilt sowohl für die Pandemie als auch für die Integration von Migranten/ Migrantinnen im Landkreis: Zusammenhalten! Denn nur gemeinsam, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ist das alles zu meistern.

D) Anhang

Abbildung 3: Entwicklungen im Landkreis Havelland nach Aufenthaltsstatus in der Zeit 2011 bis 2019

*Ausländerbehörde Landkreis Havelland
Daten des BAMF von 2011 - 2019 (Entwicklung der Anzahl von Aufenthaltserlaubnissen)*

	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019										
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w									
ausländische Personen im Bundesgebiet	1.249	1.300	2.649	1.446	1.366	2.812	1.708	1.459	3.172	1.948	1.690	3.645	2.542	2.076	4.624	3.623	2.743	6.373	3.865	2.861	6.733	4.382	3.347	7.733	4.618	3.558	8.181
Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	307	376	683	345	406	751	357	465	822	374	491	865	410	525	935	439	556	995	452	574	1.026	489	622	1.111	518	655	1.173
Aufenthaltsurlaubnisse gesamt	175	226	401	190	236	426	218	220	439	230	277	509	365	324	691	779	586	1367	972	752	1725	1.068	843	1.912	1.158	966	2.125
Ausbildung/Erwerbstätigkeit/Studium	22	21	43	30	30	60	47	22	69	42	28	70	40	22	62	38	25	63	63	37	100	83	50	133	94	44	138
Vollkrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	20	12	32	36	21	57	39	27	66	57	51	109	187	92	280	581	293	875	719	401	1121	755	449	1205	819	525	1345
familiäre Gründe	104	172	276	97	163	260	107	154	262	109	184	294	107	194	302	127	233	381	154	297	451	188	326	514	198	373	571
besondere Aufenthaltsrechte	29	21	50	27	22	49	25	17	42	22	14	36	31	16	47	33	15	48	36	17	53	42	18	60	47	24	71
EU-Aufenthaltsrechte nach dem Freizügig/EU	54	63	117	77	86	163	9	11	20	13	14	27	21	22	43	25	24	49	25	30	55	34	44	78	45	53	98

Quelle: Ausländerbehörde Landkreis Havelland (2020); Zusammenfassung der BAMF-Daten; Rathenow

QUELLENVERZEICHNIS

Ausländerbehörde Landkreis Havelland Daten des BAMF von 2011 - 2019 (Entwicklung der Anzahl von Aufenthaltsgenehmigungen) [Bericht]. - Rathenow : [s.n.], 2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ausländerzentralregister [Bericht]. - Berlin : Referat 72B, 2020.

Bundesministerium Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet // Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. - Berlin : Bundesamt für Justiz, 01. Januar 2005; zuletzt geändert am 19. Juni 2020.

Europäische Sozialcharta European Social Charter [Online]. - Praetor Intermedia UG. - 24. 07 2020. - <https://www.sozialcharta.eu/>.

Flüchtlinge Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Online]. - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020. - 16. 07 2020. - https://www.bamf.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html.

Havelland Landkreis und Landkreis Havelland Fach- und Finanzcontrolling // Übersicht Aufwand. - Rathenow : [s.n.], 17. Juli 2019.

Kräling K. Ambulant betreutes Wohnen in der Lebenshilfe . Ein Blick zurück [Artikel] // Fachdienst der Lebenshilfe. - 2002. - S. 2-5.

Kubb, Anne-Christin Integrations- und Migrationsbeauftragte Landkreis Havelland. - Rathenow : [s.n.], 01. Juni 2020.

Landesamt für Arbeit Soziales und Versorgung Inklusion Brandenburg [Online]. - 2018. - 31. Januar 2019. - <http://www.inklusion-brandenburg.de/ausgangslage.html>.

Landkreis Havelland Einwohnermeldezahlen [Bericht]. - Rathenow : Referat 80, 2020.

Schulverwaltungsamt Landkreis Havelland - Landkreis Havelland [Online]. - 08. Mai 2017. - 31. Januar^ 2019. - <https://www.havelland.de/arbeit-leben/bildung/schule/schulentwicklungsplanung/>.

UN-Sozialpakt Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [Online]. - Praetor Intermedia UG. - 24. 07 2020. - <https://www.sozialpakt.info/>.